



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 22.10.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Susann Misera

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

anwesend ab 17:30 Uhr

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

anwesend ab 17:10 Uhr

Dorottya Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann

Schriftführer/in

Susann Misera

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer
Nancy Brandt
Kai Grebasch
Ines Hirt
Elke Hofmann
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Andreas Paape
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Andreas Sigl
Wiepke Steudner
Marlies Tannert

Gesellschaften

Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch
Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel

Geschäftsführer Stadtwerke Zittau
Geschäftsführerin Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft
Geschäftsführerin Wohnbaugesellschaft
Geschäftsführerin Stadtwerke Zittau

Anwesende Bürger: ca. 20

Abwesend

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring
Jens Thöricht

entschuldigt
entschuldigt

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

entschuldigt

Presse

Thomas Mielke

Vertretung: Herr Heinke ab 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.09.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschluss zur Bestätigung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Stufe 2 (Stand 31.08.2015) der Großen Kreisstadt Zittau 174/2015
7. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
8. gegen 18.30 Uhr Pause
9. Beschluss zur Bestätigung der Besetzung des Ältestenrates 167/2015
10. Beschluss zur Entsendung des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Zenker als Vertreter der Stadtverwaltung Zittau in Aufsichtsräte 184/2015
11. Beschluss zur Entsendung des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Zenker in den Vorstand der Stiftung "Technisches Denkmal und Museum Kraftwerk Hirschfelde" 185/2015
12. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 152/2015
13. Beschluss zur Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Zittau 157/2015
14. Beschluss zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Markt 182/2015
15. Beschluss zur Bestimmung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid zum Marktplatz 183/2015
16. Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau an der landeszentralen Lärmkartierung 2017 194/2015
17. Beschluss zum Ankauf des Grundstückes Martin- Wehnert- Platz 2 (Mandaukaserne), Flurstück- Nr. 944/3 der Gemarkung Zittau. 206/2015
18. Beschluss zur Übereignung des Grundstückes Theaterring 10 (Hauptturnhalle), Flurstücke- Nr. 1304, 1305/4, 1305/1, 1306 i und Teil von 1411/1 der Gem. Zittau. 179/2015
19. Beschluss zur Bestätigung des Fachteils Brachen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (SEKo) 195/2015
20. Antrag auf Erhöhung der Förderung der Baumaßnahme Modernisierung und Instandsetzung des Wohn-und Geschäftshauses Markt 7 in Zittau aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014-2020 197/2015
21. Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2015 - 2021 191/2015
22. Beschluss zur Bestätigung eines Stellvertreters im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal für die Stadt Zittau. 202/2015
23. Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen Kreisstadt Zittau 173/2015

- | | | |
|-----|--|----------|
| 24. | Beschluss der Benutzungs-und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau | 161/2015 |
| 25. | Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen | 190/2015 |
| 26. | Information über die zum Fördermittelantrag eingereichte Fassung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes gemäß Stadtrats-Beschluss Nr. 153/2015 | 176/2015 |
| 27. | Information zur überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zittau - Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2007 bis 2012 | 168/2015 |
| 28. | Beschluss zur Vergabe zur Cloud-basierten Kommunikation (Ersatz der Telefonanlage) | 209/2015 |
| 29. | Beschluss zur Durchführung von Voruntersuchungen eines "Soziale Stadt"-Gebietes 2016-2025 sowie zur Erstellung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes | 198/2015 |
| 30. | Anfragen der Stadträte | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------|--|
| 31. | Stundungen | |
|-----|------------|--|

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich dem Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt sind Stadträtin Gehring und die Stadträte Mannschott und Thöricht. Herr Krusekopf kommt zur heutigen Sitzung später. Von Herrn Schwitzky gibt es noch keine Information.

Der Ältestenrat hat sich mit dem Oberbürgermeister geeinigt, dass die Tagesordnungspunkte, die aufgrund des Abbruchs der letzten Sitzung vertagt wurden, an den Beginn der heutigen Sitzung gesetzt werden. Für den Fall, dass die Abarbeitung der heutigen Tagesordnung nicht geschafft wird und die Sitzung abgebrochen werden muss, wird diese am 29.10.2015 fortgesetzt. Dies wurde ebenfalls mit dem Ältestenrat abgestimmt.

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgerecht geladen.

OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 22:0:0 einstimmig bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Herr Hiekisch möchte daran erinnern, dass der Stadtrat sich einmal darauf geeinigt hatte, dass die Sitzung auch im Hinblick auf die Bürgerschaft nur bis 21:00 Uhr geht.

Daher beantragt er die Streichung folgender Tagesordnungspunkte:

- TOP 17 – Beschluss zum Ankauf des Grundstückes Martin-Wehnert-Platz 2 (Mandaukaserne), Flurstück-Nr. 944/3 der Gemarkung Zittau (206/2015)
- TOP 19 – Beschluss zur Bestätigung des Fachteils Brachen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept SEKo (195/2015)
- TOP 21 – Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2015-2021 (191/2015)
- TOP 24 – Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau (161/2015)

Damit ist es eine bürgerfreundliche Tagesordnung.

Herr Zenker erklärt, dass die Tagesordnung so lang ist, weil viele Dinge erledigt werden müssen und nicht um bürgerunfreundlich zu sein. Die Einigung auf eine Tagesordnung bis 21:00 Uhr wurde schon mehrfach überschritten. Herr Zenker hält daran fest, dass er die Stadtratssitzung gern eher beginnt. Auch von Seiten des Oberbürgermeisters werden folgende Vorlagen zurückgezogen:

- TOP 23 – Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern Zittau“ der Großen Kreisstadt Zittau (173/2015)

Dies ist im Technischen- und Vergabeausschuss vorberaten worden und aus dieser Sitzung heraus müssen einige Änderungen eingepflegt werden. Dafür braucht die Verwaltung eine gewisse Zeit. Im November wird es wieder auf die Tagesordnung gebracht.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen folgende Beschlüsse genommen werden:

- Beschluss zur Durchführung von Voruntersuchungen eines „Soziale-Stadt“-Gebietes 2016-2025 sowie zur Erstellung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (198/2015)
- Beschluss zur Vergabe zur Cloud-basierten Kommunikation (Ersatz der Telefonanlage) (209/2015)

Beide Beschlüsse hat der TVA nur vorberaten und an den Stadtrat verwiesen aufgrund der Auftragssumme. Diese übersteigt die Kompetenz des Technischen- und Vergabeausschuss.

Herr Johne erklärt, dass der Beschluss 161/2015 (Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau) im Verwaltungs- und Finanzausschuss an den Einreicher zurückverwiesen und demzufolge im Ausschuss nicht behandelt wurde. Er stellt ebenfalls den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und im November im festgelegten Geschäftsgang zu behandeln.

Herr Zenker weist darauf hin, dass es sich bei diesem Beschluss immer noch um die 1. Lesung handelt, auch mit Bezug auf die Medienberichte. Und 1. Lesung bedeutet, dass Änderungsvorschläge eingebracht werden können und diskutiert werden, um diese gegebenenfalls in die Entgeltordnung einzuarbeiten. Herr Hiekisch erinnert, dass eine 1. Lesung im Stadtrat und in den Ausschüssen überflüssig ist, wenn der Sportbeirat noch nicht darüber beraten hat.

Herr Johne, Oliver gibt bekannt, dass der Sportbeirat die Vorlage kennt. Er war selbst in der Sitzung anwesend. Der Sportbeirat hat auch eine Empfehlung ausgesprochen.

Herr Ehrig merkt an, dass der Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss fehlerhaft ist. Der Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss entstand aus den Empfehlungen des Sportbeirates.

Herr Zenker gibt zu, dass ein gravierender Fehler im Änderungsantrag enthalten ist und dieser noch korrigiert wird. Er bittet um Abstimmungen zur Tagesordnung und nicht um inhaltliche Diskussionen.

OB Zenker ruft die Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen zur Tagesordnung auf:

An der Abstimmung sind 23 Stadträtinnen und Stadträte beteiligt. Stadtrat Krusekopf ist noch nicht anwesend.

- 1) Antrag von Bürgerbündnis Zittau e. V. und Herrn Johne, Andreas zur Absetzung von folgendem Beschluss: TOP 24 – Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau (161/2015)

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	15	4	4

Der Beschluss wird von der Tagesordnung genommen und wird im November wieder in den Geschäftsgang gebracht in Form der 1. Lesung.

- 2) Antrag von Bürgerbündnis Zittau e. V. zur Absetzung von folgendem Beschluss: TOP 17 – Beschluss zum Ankauf des Grundstückes Martin-Wehnert-Platz 2 (Mandaukaserne), Flurstück-Nr. 944/3 der Gemarkung Zittau (206/2015)

OB Zenker fragt nach, ob es Für-Sprecher oder Gegen-Sprecher gibt.

Herr Böhm erklärt, dass bezüglich der Mandaukaserne akuter Handlungsbedarf besteht und der Stadtrat diesen Punkt daher behandeln sollte.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	6	17	0

Der Beschluss bleibt auf der heutigen Tagesordnung bestehen.

- 3) Antrag von Bürgerbündnis Zittau e.V. zur Absetzung von folgendem Beschluss: TOP 19 – Beschluss zur Bestätigung des Fachteils Brachen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept SEKo (195/2015)

OB Zenker fragt nach, ob es Für-Sprecher oder Gegen-Sprecher gibt.

Herr Böhm erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in engem Zusammenhang mit dem Beschluss zum Ankauf des Grundstückes der Mandaukaserne steht. Um entsprechende Förderanträge stellen zu können, wird dieser Fachteil Brachen im Stadtentwicklungskonzept benötigt, daher empfiehlt er auch diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	3	18	2

Der Beschluss bleibt auf der heutigen Tagesordnung bestehen.

- 4) Antrag von Bürgerbündnis Zittau e. V. zur Absetzung von folgendem Beschluss:
TOP 21 – Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2015-2021 (191/2015)

OB Zenker fragt nach, ob es Für-Sprecher oder Gegen-Sprecher gibt.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	2	20	1

Der Beschluss bleibt auf der heutigen Tagesordnung bestehen.

OB Zenker ruft die Abstimmungen zu den Punkten 198/2015 und 209/2015 zur Aufnahme auf die heutige Tagesordnung auf:

Herr Hiekisch fragt nach der rechtlichen Meinung von Herrn Schiermeyer, ob die Vorlage 198/2015 erst im VFA behandelt werden müsste. Herr Dr. Harbarth antwortet. Laut Hauptsatzung kann der Stadtrat mit Beschluss jede Entscheidung an sich ziehen, also auch diese. Eine Vorberatung ist nicht nötig, nur sinnvoll. Herr Schiermeyer stimmt Herrn Hiekisch in gewisser Weise zu, dass es naheliegt die Vorberatung dieses Beschlusses auch im VFA anzunehmen, weil Stadtentwicklung zum Kompetenzbereich des VFA gehört. Sonst gilt die Antwort von Dr. Harbarth. OB Zenker möchte der Empfehlung von Dr. Harbarth folgen und über die Aufnahme der Vorlage beschließen:

- 1) Abstimmung zur Aufnahme der Vorlage 198/2015:

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	18	2	3

Die Vorlage wird auf die heutige Tagesordnung aufgenommen. Herr Zenker schlägt vor, diesen Punkt an das Ende der Tagesordnung zu setzen, damit wird er aufgrund der Fülle der Tagesordnung, wahrscheinlich erst am 29.10.2015 behandelt.

- 2) Abstimmung zur Aufnahme der Vorlage 209/2015:

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	21	2	0

Die Vorlage wird auf die heutige Tagesordnung aufgenommen. Diese wird ebenfalls an das Ende der Tagesordnung gesetzt und damit höchstwahrscheinlich erst am 29.10.2015 behandelt.

Herr Gullus hat eine Frage zur Geschäftsordnung an Herrn Schiermeyer. Er hat im letzten Stadtrat bereits eine Frage gestellt, welche nicht beantwortet wurde. Es wurde stattdessen darüber abgestimmt, ob diese Frage zulässig ist. Ist es zulässig, dass irgendjemand eine Abstimmung fordern kann, ob eine Anfrage beantwortet wird oder nicht?

OB Zenker verweist Herrn Gullus auf die Tagesordnung. Diese Frage gehört in den Punkt Anfragen der Stadträte, welcher noch behandelt wird. Im Moment geht es um die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Herr Dr. Harbarth stellt den Antrag, die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau um 21:00 Uhr zu beenden. Es wird demzufolge an der Stelle abgebrochen, an der sich der Stadtrat befindet.

Herr Zenker erklärt, dass dies kein Antrag zur Tagesordnung ist. Er bittet Herrn Schiermeyer um Antwort. Herr Schiermeyer erklärt, dass die Zeiten der Sitzung bzw. Tagesordnung ebenfalls ein Antrag zur Tagesordnung sind und darüber abzustimmen ist. Er empfiehlt, diesen Beschluss nicht zu starr zu fassen. Es wäre unklug, die Sitzung abzubrechen, wenn man sich möglicherweise im letzten Beschluss befindet und es sich noch um 5 Minuten Sitzungszeit handelt.

OB Zenker fragt nach, ob es Für-Sprecher oder Gegen-Sprecher gibt.

Herr Johne, Andreas rät davon ab, abrupt abzubrechen. Er schlägt folgende Formulierung vor: „Die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau wird gegen 21:00 Uhr beendet bzw. abgebrochen.“

Herr Zenker spricht gegen den Antrag. Es sind jede Menge Tagesordnungspunkte, die jetzt jedes Mal mit in die nächste Sitzung geschleppt werden. Es sind tatsächlich Vorlagen dabei, die möglicherweise verschoben werden können. Auch ist ihm klar, dass man irgendwann die Konzentration verliert. Allerdings sollten die Beschlüsse gefasst werden.

Herr Hiekisch erklärt, dass eine Verschiebung der Stadtratssitzung auf den 29.10.2015 zu vermeiden sein Ansinnen war. Daher stellt er die Frage, was die Fortsetzung der Stadtratssitzung kostet. Herr Zenker ist überfragt. Auch aus Reihen der Verwaltung können keine genauen Angaben gemacht werden. Herr Mauermann sagt, dass es ca. 1.200 Euro betrifft.

OB Zenker ruft die Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Dr. Harbarth auf, das Sitzungsende gegen 21:00 Uhr festzulegen. Der jeweilige Tagesordnungspunkt ist noch zum Ende zu bringen. An der Abstimmung sind 24 Stadträtinnen und Stadträte beteiligt. Herr Krusekopf ist inzwischen anwesend.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	20	3	1

Die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau wird gegen 21:00 Uhr abgebrochen.

Herr Zenker erkundigt sich, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und lässt über die neu aufgebaute Tagesordnung beschließen. Vorher fasst er nochmal die Änderungen zusammen.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	22	0	2

Damit ist die veränderte Tagesordnung bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.09.2015

Der Niederschrift vom 24.09.2015 wird mehrheitlich zugestimmt, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Witke und Stadtrat Ehrig vorgeschlagen. Beide geben Ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Herr Oberbürgermeister Zenker verliest die Eilentscheidung 001/2015, welche am 30.09.2015 durch ihn gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO getroffen wurde:

Inhalt der Eilentscheidung:

Der Bürgerstiftung Zivita werden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nachfolgende Personen für den Bürgerpreis 2015 vorgeschlagen:

- Frau Gudrun Strehle
- Herr Reinhard Rokitta
- Herr Wilfried Rammelt

Begründung zum Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seinem Beschluss 170/2012/1 vom 28.02.2013 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements festgelegt, jährlich bis zu drei Einwohner/innen

zur Auszeichnung an die „Zivita“ vorzuschlagen. Beim Oberbürgermeister sind drei Vorschläge eingegangen.

Begründung zur Eilentscheidung:

Durch die Stadtverwaltung Zittau wurde versäumt, über die Empfehlungen von Kandidaten/-innen eine Beschlussvorlage entsprechend Beschluss 170/2012/1 vom 28.02.2013 in der letztmöglichen Sitzung am 24.09.2015 auf die Tagesordnung zu setzen. Die Rücksprache mit dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung Zivita brachte keine andere Möglichkeit der Vorschlagseinbringung, da die Entscheidung durch den Stiftungsrat bereits für den 8. Oktober 2015 vorgesehen ist.

Die Eilentscheidung wird in der Sitzung des Stadtrates am 22.10.2015 durch den Oberbürgermeister bekannt gegeben.

Eine kurze Vorstellung der vorgeschlagenen Personen:

Herr Wilfried Rammelt ist engagiert im Arbeitskreis Geschichte in Hirschfelde und dort sehr aktiv. Frau Gudrun Strehle ist Vorsitzende im Bereichsverband des Sozialverbandes vdK Löbau-Zittau. Herr Reinhard Rokitte war von 1995 bis 2014 der Türmer von Zittau und angehöriger der europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft.

Weiterhin macht Herr OB Zenker auf 2 bevorstehende Veranstaltungen aufmerksam:

Am 30.10.2015 findet ab 18:00 Uhr die 5. Zittauer Kulturnacht statt. In diesem Jahr begrüßen 18 Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Kirchen alle Nachtschwärmer und laden mit speziellen Angeboten zu ungewöhnlicher Zeit zum Besuch ein. Die Programmflyer liegen allen Stadträtinnen und Stadträten in ihren Mappen vor.

Am Samstag, dem 31.10.2015 findet ab 17:00 Uhr im Bürgersaal das Internationale Musikfestival - Lipa Musica mit einem Konzert mit dem Smetana Trio Antonin Rejcha statt.

Zu den beiden Veranstaltungen sind alle Stadträtinnen und Stadträte herzlich eingeladen.

Herr Zenker berichtet über den diesjährigen Tag der Umwelt am 14. Oktober 2015.

Das Thema des diesjährigen „Tages der Umwelt“ „Urban Gardening: Deine Stadt. Dein Garten“ sprach viele Studierende und erfreulicherweise auch Zittauer Einwohner an. Erstmals in der Tradition dieser Veranstaltung reichten die Sitzplätze im Hörsaal der Hochschule bei weitem nicht aus. Eine studentische Umweltinitiative, die sich Anfang des Jahres gegründet hat, griff den Gedanken aus unserer Bürgerbeteiligung zum städtischen Handlungskonzept für Zittaus Innenstadt bis 2020 auf. Der Tag der Umwelt war der Auftakt für alle interessierten Studierenden und Zittauer Anwohner für ein Pilotprojekt, dessen Ziel es ist, zu untersuchen und auszuprobieren, welche Möglichkeiten der gärtnerischen Nutzung auf diese Weise in einer verhältnismäßig kleinen Stadt wie Zittau umsetzbar sind. Eine geeignete innerstädtische Brachfläche ist dafür schon auf der Amalienstraße gefunden. Diese stellt die Stadt Zittau für einen solchen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung. Zu Beginn der Veranstaltung unterzeichneten die Kanzlerin der HS, Frau Hollstein, und SR Krusekopf als OB-Vertreter eine Vereinbarung von Stadt und Hochschule.

Im Herbst und Winter werden Studierende des Internationalen Hochschulinstitutes Zittau den Boden des künftigen Amaliengartens untersuchen und alle künftigen „Gemeinschaftsgärtner“ zu einem ersten Workshop zusammen kommen.

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde Herr Oberbürgermeister Zenker ermächtigt, einen Kredit der Stadt Zittau aufzunehmen. Dazu folgende Information:

Um die Baumaßnahme an der Schliebenschule zu ermöglichen, ist die Kreditaufnahme notwendig gewesen. Diese ist auch schon im Stadtrat beschlossen worden und im Haushaltskonzept der Stadt Zittau enthalten. Die Stadt hat insgesamt von 9 Instituten Angebote eingeholt, davon wurde der VFA in Kenntnis gesetzt. Die Angebote sind ausgerichtet auf 10 oder 20 Jahre. Danach richtet sich der Zinssatz. Im VFA wurde auf die 20jährige feste Verzinsung plädiert. Heute wurde der Kredit bei einem Institut zum Zinssatz von 1,55 % aufgenommen. Das ist eine Nachbesserung des ursprünglichen Gebotes und andere tatsächlich auch schon länger mit der Stadt verbundene Partner haben ihre Angebote entweder nachträglich verschlechtert oder zurückgezogen, sodass das beste Angebot ausgewählt wurde.

In den Mappen finden die Stadträtinnen und Stadträte die Willkommensbroschüre für Studierende in Zittau und Görlitz. Anfang Oktober ist das neue Willkommensheft für Studienanfänger an der Hochschule erschienen. Das von unserem Stadtmarketing angeregte und schließlich in Koproduktion zwischen der Hochschule, dem Studentenwerk, der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH und der Stadt Zittau herausgegebene Heft soll den Erstsemestlern ihren Studienort nahe bringen und lädt mit Tipps und Angeboten dazu ein, die Welt außerhalb des Campus zu entdecken. Das Heft soll zukünftig jährlich überarbeitet neu erscheinen.

In Zittau gab es Preisträger für einem Bundespreis. Am 12.10.2015 ist in München der „Applaus 2015“ verliehen worden. Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat 64 Spielstätten in ganz

Deutschland für herausragende Live-Musikprogramme geehrt. Eine dieser höchsten deutschen Auszeichnungen ging an den Verein Emil e. V.! Herr Zenker gratuliert den Vereinsmitgliedern.

OB Zenker möchte einen Hinweis an Herrn und Frau Hiekisch geben:

Das Bürgerbündnis im Stadtrat Zittau verwendet als Anschrift die des Rathauses, Markt 1. Dies steht im Widerspruch zum Stadtratsbeschluss 037/2010 vom 29.04.2010: „Beschluss zur Feststellung des Sitzes der Mitglieder des Stadtrates und der Fraktionen sowie deren Anschrift“.

Sie wurden mit Schreiben vom 03.09.2015 (erneut) darauf hingewiesen und aufgefordert sich künftig an diesen SR-Beschluss zu halten. Leider ergebnislos – Anschrift wird weiterhin verwendet!

Aus gegebenem Anlass ein Hinweis an alle Stadträtinnen und Stadträte zur Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht zu nichtöffentlichen Informationen. Es wurden alle Stadträtinnen und Stadträte per Eid auf eine gewisse Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. OB Zenker möchte noch einmal sehr deutlich darauf aufmerksam machen, dass Dinge die im nichtöffentlichen Teil vorberaten werden oder die noch nicht einmal vorberaten sind, sondern nur im Gremieninformationssystem stehen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Zwar nicht, um sie der Öffentlichkeit vorzuhalten, sondern um dem Stadtrat die Gelegenheit geben zu können, darüber zu diskutieren. Er bittet, sich zukünftig daran zu halten.

Herr Zenker hat Informationen aus dem Bereich Stadtentwicklung von Frau Kaiser zu geben: Die Stadt Zittau erwartet die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung im Programmjahr 2016. Dies sind langfristige Programme, an denen sich die Stadt beteiligt. Selbstverständlich wird der Stadtrat stets informiert und hat das Beschlussrecht.

Beim Oberbürgermeister sind mehrere Anfragen des Bürgerbündnisses eingegangen. Diese sind am 14.09., 01.10. und 08.10.2015 eingegangen und sind derzeit in Bearbeitung. Er bittet um Verständnis, dass manche Anträge mehr Zeit brauchen und zwar vor allem deshalb, weil sich die Stadt dazu mit übergeordneten Institutionen beraten bzw. deren Antworten abwarten muss. Aus diesem Grund kann heute noch keine Antwort gegeben werden.

Weiterhin ist Herr Zenker mit einer Forderung auf Richtigstellung des Stadtanzeigers konfrontiert worden durch Stadträtin Antje Hiekisch. Für diejenigen die es nicht wissen, im Stadtanzeiger hat die Fraktion Zittau kann mehr e. V. noch einmal über die Abstimmung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens berichtet und dort geschrieben, dass mit den Stimmen von der Fraktion FFF und den Stimmen der Fraktion CDU und des Bürgerbündnisses der Beschluss abgelehnt wurde. Nach Sächsischer Gemeindeordnung ist die Zustimmung zu einem Beschluss mit einfacher Mehrheit vollzogen, die Ablehnung bereits bei Stimmengleichheit. Im Falle der Abstimmung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, haben die Stadträte des Bürgerbündnisses mit 1 Stimmenablehnung von Herrn Hiekisch und einer Stimmenthaltung von Frau Hiekisch gestimmt. Das ergibt in der Summe eine Ablehnung durch das Bürgerbündnis, jedoch hat sich Frau Hiekisch dieser Frage enthalten und hat nicht gegen die Zulässigkeit gestimmt.

Zur Erinnerung, am kommenden Montag wären die Zuarbeiten der Fraktionen für den Stadtanzeiger November zu liefern.

Außerdem liegt in den Mappen noch ein Schreiben aus dem Kulturreferat, eine Anfrage zur Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten für die Villingener Klosterspatzen. Herr Zenker bittet Unterstützung zu leisten.

OB Zenker möchte auf eine Sache gesondert aufmerksam machen. In den Mappen befindet sich eine Antwort des Landkreises auf eine Bürgeranfrage. Es geht um die Gestaltungssatzung und das Thema, welches viele Menschen beschäftigt hat, die Asphaltierung der Reichenberger Straße.

Weitere Informationen kommen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Es gibt Wortmeldungen.

Frau Hiekisch bittet um Darstellung der Richtigstellung zu der Aussage von ZKM im Stadtanzeiger. Herr Zenker übergibt das Wort an Herrn Schwitzky, da er auch den Artikel für den Stadtanzeiger geschrieben hat. Herr Schwitzky nimmt gern Stellung dazu. Er erklärt, dass kein Rechtsanspruch auf Richtigstellung im Stadtanzeiger, wie von Frau Hiekisch gefordert, besteht. Trotzdem nimmt er gern die Richtigstellung in Kauf.

Herr Hiekisch erinnert an seine Anfragen vom 19.08.2015 – Umsetzung des Beschlusses 084/2015 (Markt). Bei dieser Anfrage ging es um die Poller sowie vom 14.09.2015 zur Einhaltung der Gestaltungssatzung. Er fragt sich, warum Herr Zenker bei diesen Anfragen auf Antworten von höherer Stelle wartet, wo es sich um kommunale Aufgaben handelt. Er möchte in diesem Zusammenhang an die Geschäftsordnung der Stadt Zittau erinnern. Bis zur übernächsten Sitzung sind die Anfragen zu beantworten, steht in dieser geschrieben und die übernächste Sitzung ist die heutige.

Herr Zenker antwortet. Zum Thema Mehrkosten durch Poller ist an dieser Stelle zu sagen, dass weder Poller bestellt wurden und daher keine Mehrkosten entstehen. Das hatte Herr Zenker bereits mitgeteilt, erklärt er und dachte, dass die Frage damit beantwortet sei. Die provisorische Lösung sieht keine Mehrkosten vor, da an dieser Stelle Baken aufgestellt werden. Herr Höhne ist zur Sitzung leider nicht anwesend.

Herr Hiekisch gibt an, dass die Anfrage noch nicht beantwortet wurde. Er möchte wissen, ob nun der Stadtratsbeschluss mit dem Kompromissvorschlag vom April gilt, welcher vorschreibt, dass Poller aufzustellen sind oder ob der Stadtratsbeschluss hinfällig ist.

Das andere ist die Einhaltung der Gestaltungssatzung in der Inneren Weberstraße 18.

Herr Zenker erklärt, dass das Thema Poller nicht hinfällig ist, sondern dass die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, genau wie geplant. Das Schöne an Pollern ist, dass man diese aufstellen und auch jederzeit wieder wegnehmen kann, was die Stadt auch getan hat. Es wird das Ergebnis des Bürgerentscheides abgewartet, sonst werden die Poller gekauft und liegen nur rum. Diese Extraausgabe wird eingespart.

Bei der Gestaltungssatzung stellt sich immer noch die Frage, wie damit umgegangen wird. Es ist auf jeden Fall auch ein Hinweis an denjenigen gegangen, der das Banner aufgehängt hat. Er hat es wieder entfernt. Inzwischen wurde ein anderes Banner aufgehängt. Es gab einen erneuten Hinweis von Seiten der Stadtverwaltung, welche das Thema in Bearbeitung hat. Es ist noch eine klare Regelungen zu treffen, im Sinne der Sanierung der Gebäude. In der kommenden Woche gibt es einen Termin mit allen Kollegen, die sich damit befassen. Danach bekommt Herr Hiekisch umgehend Antwort, versichert Herr Zenker.

Herr Dr. Harbarth erkundigt sich, an welcher Stelle der Tagesordnung sich der Stadtrat zu gegebener Zeit befindet.

Er bittet darum, umgehend zum Tagesordnungspunkt Lärmaktionsplan überzugehen, da die Anfragen der Stadträte noch kommen.

OB Zenker geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Stufe 2 (Stand 31.08.2015) der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 174/2015

OB Zenker erinnert daran, dass dieser Punkt mitten in der Diskussion in der letzten Sitzung des Stadtrates am 24.09.2015 abgebrochen wurde. Es ist noch nicht zum Abarbeiten der Änderungsanträge gekommen. Daher bittet er jetzt die Einreicher der Änderungsanträge, diese vorzutragen.

Herr Glaubitz gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls noch einen Änderungsantrag einreichen möchte.

Es bezieht sich auf seine Andeutung vom letzten Mal. Es geht um die Schrammstraße. Die 30er Zone soll nicht direkt umgesetzt werden, sondern eine Prüfung soll durchgeführt werden, ob eine Abänderung des Tempolimits auf 30 km/h notwendig ist. (Prüfung der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit)

OB Zenker fragt nach, ob jemand für oder gegen den Antrag sprechen möchte.

Herr Böhm nimmt Stellung. Diese Straße befindet sich in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt. Der Stadtrat kann dort also selbst Maßnahmen beschließen.

Zur Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde ein namenhaftes Ingenieurbüro beauftragt, was in der Lage sein sollte, derartige Maßnahmen zu prüfen und wenn dies vom Ingenieurbüro als Maßnahme vorgeschlagen wird, sollte dies auch so umgesetzt werden. In der Lärmkartierung ist eindeutig festgestellt worden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Schrammstraße extrem stark von Lärm belastet sind. Zur Erinnerung, Lärmbelastung macht krank, dies ist auch nochmal deutlich in dieser Studie herausgearbeitet worden und wenn sich nun zeigt, dass aufgrund des schlechten Zustandes des Fahrbahnbelages akut Maßnahmen erforderlich sind, um die Geschwindigkeit herabzusetzen, um damit die Lärmbelastung zu verringern, dann sollte es im Stadtrat auch umgesetzt

werden. Es ist keine dauerhafte Maßnahme, der Stadtrat kann durchaus entscheiden, wenn die Straße saniert ist, diese Tempo 30 wieder aufzuheben, wenn es denn dort eine Besserung bezüglich des Lärmes geben sollte.

Herr Glaubitz möchte darauf antworten, dass es vom Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Hinweise zur Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen nach § 45 (1) S. 2 Nr. 3 StVO gibt. Diese zitiert Herr Glaubitz. Dazu möchte er anmerken, dass bei der ursprünglichen Fassung des Büros eine Prüfung der Schrammstraße drin stand und nicht eine Umsetzung der Maßnahme. Dies ist nachträglich geändert worden. Wie diese Prüfung stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis diese Prüfung kam, steht nirgends niedergeschrieben. Er lehnt es nicht generell ab, aber es sollte geprüft werden.

Herr Thiele erklärt, es wird eine Verdrängung geben, d. h. die Fahrzeuge werden vermehrt die Nebenstraßen benutzen. Seiner Meinung nach muss das Übel an dieser Stelle behoben werden und die Straße ausgebaut werden.

Die Schrammstraße wird aktiv versucht in den Ausbau zu bekommen, sagt Herr Zenker. Aber aufgrund der Haushaltslage ist dies nicht sehr einfach. Man ist mit polnischen Projektpartnern im Gespräch.

Herr Hiekisch stellt Herrn Böhm eine Frage. Es wird über die Schrammstraße gesprochen und damit über den äußeren Stadtring. Gibt es schon Prognosen, wenn auf der Schrammstraße das Tempolimit mit 30 km/h eingeführt wird, wie sich dann der Verkehr auf dem Stadtring verhält?

Herr Böhm antwortet. Man kann an mehreren Stellen in dem Lärmaktionsplan die Aussage finden, dass der Verkehr möglichst über die Bundesstraßen die unser Stadtgebiet tangieren, geleitet werden soll. Aufgrund dessen, dass die Baulastträgerschaft bei der Stadt liegt, hält er es für gerechtfertigt, einen gewissen Anteil des Verkehrs auf andere Straßen umzulenken, die für die Aufnahme besser geeignet sind. Zu der Befürchtung, dass es dort zu einer starken Verdrängung kommt, möchte er dagegen halten, dass dies nicht erfolgen wird, weil der meiste Verkehr Quell- und Zielverkehr ist. Das Ingenieurbüro hat das mal bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes herausgearbeitet. Über 90 % des Verkehrs der Stadt Zittau sind Quell- und Zielverkehr bzw. Binnenverkehr und dieser wird kaum verlagert werden können. Diese Tempo 30 km/h sind als Sofortmaßnahme gedacht, bis eine Sanierung der Schrammstraße möglich ist. Der Straßenzustand erlaubt dort keine höhere Geschwindigkeit. Wenn es technisch nicht mehr drin ist, dann muss sich der Stadtrat auch die Frage stellen, was sofort getan werden kann, um dort eine Linderung für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erzielen.

Herr Ehrig fragt nach, ob die Änderung, welche Hirschfelde betrifft bereits eingearbeitet wurde. Herr Zenker erklärt, dass der Stadtrat dazu noch kommt und dass es eingearbeitet wurde. Herr Johne, Andreas betont, dass die Schrammstraße nicht die Stelle ist, wo der meiste Lärm entsteht. Wenn man sich danach richtet, wo der meiste Lärm entsteht, dann sollte eine ganz andere Stelle betrachtet werden. Es muss dort aktiv gehandelt werden, wo der größte Lärm ist, aber das ist nicht die Schrammstraße. Außerdem fließt überhaupt kein Verkehr mehr zwischen Hochwaldstraße und Schrammstraße, wenn das Tempolimit runtergesetzt wird. Dann geht es im Schneckentempo voran und das bedeutet, dass dort Umweltverschmutzungen vom allerfeinsten erfolgen, weil die Autofahrer zwischen dem ersten und zweiten Gang immer hin und her schalten müssen. Damit erreicht man für diese Stelle überhaupt nichts. Die Straße ist auszubauen.

Herr Dr. Harbarth nimmt an, dass Herr Zenker hinter diesem Vorschlag steht, denn die Vorlage gezeichnet hat der Oberbürgermeister. Er findet es nicht in Ordnung, wenn an seiner Stelle Herr Böhm immer antwortet. Er bittet Herrn Zenker, die Änderungsanträge zur Abstimmung zu führen. OB Zenker erklärt, dass vorgebrachte Änderungsanträge diskutiert werden müssen.

Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Krusekopf vor.

Herr Krusekopf bittet um Ende der Diskussion und um Abstimmung des Änderungsantrages.

Herr Zenker führt den Änderungsantrag von der CDU, vorgebracht durch Herrn Glaubitz, zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	20	0	4

Dem Änderungsantrag von der CDU wird zugestimmt. Dieser wird eingearbeitet.

Die Herabsetzung des Tempolimits auf 30 km/h auf der Schrammstraße wird erstmal geprüft.

Es ist über weitere Änderungsanträge abzustimmen. OB Zenker hat sich bereits erklärt. Herr Hiekisch hat seinen damaligen Änderungsantrag nochmal durch eine Petition untersetzt. Es ging darum, dass die Lärmbelastung im Ortsteil Hirschfelde, aufgrund der Änderung der Verkehrslage tat-

sächlich erheblich ist und an dieser Stelle der Lärmaktionsplan auch dieses Gebiet betrachten sollte. Im Sozialausschuss wurde bereits abgestimmt, dass dieser Änderungsantrag übernommen wird. Dann kam die Petition. Petitionen sind durch den entsprechenden Ausschuss zu bearbeiten oder der Stadtrat zieht sie an sich. Herr Zenker schlägt vor, dass der Stadtrat die Petition an sich zieht, weil sonst nochmal die Gesamtrunde gemacht werden muss.

Herr Hiekisch meint, dass laut Hauptsatzung die Petition gar nicht in den Stadtrat gehört, sondern ausschließlich zur Behandlung im Ausschuss steht. Er zitiert § 4 Abs. 8 Hauptsatzung: „Die beschließenden Ausschüsse beraten über Petitionen.“

Herr Zenker erklärt, dass der Stadtrat das höchste Gremium ist und die Entscheidung damit an sich ziehen kann. Es wurde über diesen Änderungsantrag auch in jedem einzelnen Ausschuss gesprochen. Herr Hiekisch bekommt nach der Sitzung des Stadtrates einen entsprechenden Bescheid. OB Zenker informiert darüber, dass der Änderungsantrag des Bürgerbündnisses, der auf einem Änderungsantrag von Herrn Hiekisch basiert, den er im Auftrag des Ortschaftsrates Hirschfelde vorgebracht hat, im Lärmaktionsplan sowie in der Lärmkartierung aufgenommen wurde.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Zenker führt den Änderungsantrag des Sozialausschusses, vorgebracht durch Herrn Hiekisch und durch eine Petition untersetzt, zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

(Petition + Änderungsantrag Bürgerbündnis siehe Anlage 1)

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	24	0	0

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt und damit der Petition von Herrn Hiekisch. Dieser Teil wird in den Maßnahmenkatalog eingearbeitet.

OB Zenker bittet Herrn Böhm um Vortragung der Änderungsanträge der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Böhm gibt bekannt, dass von seiner Fraktion 3 Änderungsanträge eingereicht wurden.

Er beginnt mit dem Änderungsantrag zum LKW-Nachtfahrverbot auf der Schrammstraße.

(siehe Anlage 2)

Es wird beantragt, dass keine Prüfung für ein LKW-Nachtfahrverbot in der Schrammstraße erfolgt, sondern bis zur Sanierung eine konkrete Maßnahme daraus entsteht. (S. 36 Text/S. 63 Maßnahme 2.12.3)

Begründung:

Die Prüfung hätte im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplanes durch das Ingenieurbüro Spiekermann erfolgen müssen. Da die Maßnahme bis auf das Aufstellen der Schilder fast kostenneutral ist, kann sie auch ohne Prüfung umgesetzt werden und einfach über einen längeren Zeitraum auf ihre Wirksamkeit getestet werden. Es ist nicht mit massiven Verlagerungen der Verkehrsströme zu rechnen.

Hinweis: Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Datei!

OB Zenker fragt, ob jemand für und gegen den Antrag sprechen möchte.

Herr Dr. Harbarth erscheint diese Maßnahme ebenfalls als sinnvoll und er bittet um Zustimmung. Verändert werden kann es jederzeit wieder, aber im Augenblick ist die Lärmbelastung insbesondere in der Nacht erheblich.

Herr Johne, Oliver möchte gegen den Antrag sprechen. Es soll erst einmal eine Prüfung erfolgen und es außerdem wird es eine Verlagerung des Verkehrs geben, wodurch andere die Probleme bekommen.

Herr Zenker führt den Änderungsantrag der Fraktion SPD/B90/Die Grünen, vorgebracht durch Herrn Böhm, zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	7	16	1

Der Änderungsantrag wird abgelehnt und die Maßnahme, das LKW-Nachtfahrverbot auf der Schrammstraße, damit nicht umgesetzt.

Herr Böhm stellt den nächsten Änderungsantrag vor. Dieser bezieht sich auf die Dresdner Straße. (siehe Anlage 3)

Auf der Dresdner Straße soll im Maßnahmenkatalog ein Prüfauftrag zur Umsetzung der Maßnahme „Herabsetzung des Tempolimits auf 50 km/h“ ergänzt werden.

(S. 59, als Maßnahme 2.3.4 ergänzen)

Begründung: Auf S. 37 im Text wird die Prüfung von Tempo 50 erwähnt, man findet sie aber nicht im Maßnahmenkatalog. Die Maßnahmen 2.3.1 und 2.3.2 (Haltestellenkaps und Radstreifen auf der Fahrbahn) sind mit 60 km/h aber schwer zu vereinbaren: Auf der Fahrbahn haltende Busse und langsame Radfahrer/-innen (starke Steigung Richtung Freudenhöhe!) können bei dieser Geschwindigkeit zu schweren Unfälle führen. Zu berücksichtigen ist auch, dass Schulkinder der Burgteilschule die Haltestellen Dresdner Straße und Freudenhöhe nutzen. Auch wenn es in Haltestellennähe Ampeln gibt, ist mit unachtsam querenden Kindern zu rechnen. Tempo 60 verbietet sich auf diesem innerörtlichen Straßenabschnitt daher auch aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Hinweis: Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Datei!

Es gibt Wortmeldungen für und gegen den Antrag.

Herr Hiekisch stellt an den OB die Frage, ob diese Veränderung des Tempolimits auch Auswirkungen auf die Ampelphasen hat und was dies kosten würde. Herr Zenker sieht im Lärmaktionsplan keine Aussagen dazu und er ist zu diesem Thema überfragt. Sicherlich hat die Geschwindigkeitsveränderung auch einen Einfluss auf die Ampelphasen.

Herr Johne, Andreas merkt an, es wurde für die Dresdner Straße bisher noch nicht beschlossen, dass solche herausragenden Busbuchten eingerichtet werden sollen, was dieser stark befahrenen Straße auch nicht gut tun würde. Er meint, der Antrag sollte abgelehnt werden.

Herr Dr. Harbarth spricht für den Antrag.

Herr Zenker führt den Änderungsantrag der Fraktion SPD/B90/Die Grünen, vorgebracht durch Herrn Böhm, zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	9	13	2

Der Änderungsantrag wird abgelehnt und die Maßnahme, das Tempolimit auf der Dresdner Straße auf 50 km/h zu reduzieren, damit nicht umgesetzt.

Herr Böhm stellt den letzten Änderungsantrag vor. Dieser bezieht sich auf den Klienebergerplatz. (siehe Anlage 4)

Es geht um die Schaffung einer zusätzlichen Querungshilfe als Fahrbahnteiler oder Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) im Bereich Hillersche Villa/Kreuzkirche. (S. 58 im Maßnahmenkatalog, Maßnahme 2.2.9 ergänzen)

Begründung: Im Rahmen des Weißbuch-Prozesses wurde an dieser Stelle bereits über eine zusätzliche Querungshilfe diskutiert. Diese scheint wegen der unübersichtlichen Verkehrsführung sinnvoll.

Hinweis: Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Datei!

Es gibt zwei Wortmeldungen.

Herr Hiekisch fragt nach, warum die damalige Querungshilfe an dieser Stelle weggemacht wurde. Herr Zenker erklärt, dass es sich an der dortigen Stelle um Sicherheitsgründe handle, weshalb die einst bestandene Querungshilfe gestrichen wurde.

Herr Johne, Oliver merkt an, dass er an dieser Stelle selbst betroffen ist, da er dort wohnt. Er heißt es gut, an dieser Stelle eine Besserung für die Fußgänger herbeizuführen. Er ist trotzdem der Meinung, dass dieser Antrag nichts mit dem Lärmaktionsplan zu tun hat. Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Herr Böhm widerspricht. Der gesamte Lärmaktionsplan zielt mit zahlreichen Maßnahmen darauf ab, die Stadt fußgängerfreundlich zu gestalten, weil dadurch auch die Möglichkeit besteht, dass in der Verkehrsmittelwahl das Auto öfter stehen gelassen wird und somit insgesamt für die Stadt eine Lärmentlastung eintritt. Zum zweiten würde eine Querungshilfe zu einer Verlangsamung des Verkehrs in diesem Bereich führen, was durchaus auch zu einer Lärminderung führt.

Herr Johne, Oliver widerspricht dieser Aussage, denn eine Lärmverminderung wird sicher nicht erzielt, da die Fahrzeuge vor der Querungshilfe einen Berg hinauf fahren. Wenn dann ein Fußgänger über die Straße geht und die Autos stehen bleiben müssen und dann wieder am Berg anfahren müssen, ist keine Lärmverminderung erzielt.

Herr Johne, Andreas möchte etwas hinzufügen. Es besteht wirklich ein Problem, wenn der Verkehr dort am Berg angehalten wird. Es wird eine extreme Emissionserhöhung an dieser sowieso schon stark befahrenen Stelle erreicht. Dies ist keine Frage des Lärmaktionsplanes.

Herrn Zenker liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor.

Herr Thiele bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Böhm, da die Tagesordnung noch sehr lang ist.

OB Zenker spricht für diesen Geschäftsordnungsantrag. Herr Böhm spricht dagegen. Er stellt fest, dass dieses Thema den Stadtrat sehr stark bewegt. Des Weiteren gibt es ein starkes Interesse aus der Bevölkerung, dass an dieser Stelle ein vernünftiges Ergebnis erzielt wird.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:	Ja	Nein	Enthaltung	
		19	4	1

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und die Rednerliste wird abgearbeitet. Herr Zenker möchte darauf hinweisen, dass es einen weiteren Änderungsantrag mit ähnlichem Inhalt von der Fraktion Zittau kann mehr e. V. gibt. Herr Höhne lässt ausrichten, dass ein Zebrastreifen auf einer zweispurigen Straße nicht zulässig ist. Es müsste tatsächlich eine Querungshilfe errichtet werden, so ähnlich wie sie um unteren Bereich des Ringes bereits vorhanden ist.

Herr Zenker führt den Änderungsantrag der Fraktion SPD/B90/Die Grünen, vorgebracht durch Herrn Böhm, zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	11	12	1

Der Änderungsantrag wird abgelehnt und die Maßnahme, eine weitere Querungshilfe am Klienebergerplatz zu errichten, damit nicht umgesetzt.

Es gibt einen letzten Änderungsantrag der Fraktion Zittau kann mehr e. V., vorgebracht durch Frau Schröter. Frau Schröter stellt ihren Änderungsantrag zum Lärmaktionsplan vor.

Sie bittet den Stadtrat diese Maßnahme in den Katalog mit aufzunehmen. Es geht um eine Querungshilfe bei der Blumenuhr auf dem Karl-Liebknecht-Ring in Höhe zur Kultuhr. (Auf S. 58 im Maßnahmenkatalog die Maßnahme 2.2.10 ergänzen) Außerdem sollte das Tempo zwischen Parkschule und Blumenuhr auf 30 km/h reduziert werden.

Begründung: Für die Schüler, die aus Richtung Innenstadt in die Weinaus Schule kommen, gibt es keinen verkehrssicheren Schulweg. Querend über den Ring an der Ampel bei der Parkschule, haben sie rechtsseitig keinen Fußweg. Deshalb gehen sie bis zur Blumenuhr. Dort ist die Fahrbahn zweispurig und das Überqueren sehr gefährlich. Die nächste Querungshilfe ist in Höhe des Klienebergerplatzes. Bis dorthin gehen die Schüler aber nicht, da es ein weiterer Weg für sie ist. Außerdem betrifft es auch Bürger, die aus der Innenstadt kommend, zum Friedhof wollen. Für einen gehbehinderten oder alten Menschen ist es kaum möglich, dort sicher über die Straße zu kommen. Die Maßnahme trägt zur Entschleunigung und damit zur Lärmreduzierung bei. Gleichzeitig handelt es sich um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit: Gerade die Sicherheit unserer Kinder und sozial benachteiligten Menschen sollte uns sehr am Herzen liegen!

Hinweis: Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Datei!

OB Zenker fragt nach, ob jemand für oder gegen den Antrag sprechen möchte.

Herr Dr. Harbarth kann dem Antrag nur zustimmen. Er bittet die Stadtverwaltung sinnvollerweise um Umsetzung auf dem einspurigen Teil.

Herr Hiekisch fragt nach, ob er es richtig versteht, wenn man vom Ring kommt, gleich nach der Kurve soll ein Zebrastreifen errichtet werden. Früher gab es schon mal das Tempolimit vom 30 km/h, aber egal ob rechts oder links herum, gleich nach der Kurve einen Zebrastreifen zu schaffen ist denkbar ungünstig.

Herr Johne, Oliver möchte ebenfalls gegen den Antrag sprechen, wie bei der Querungshilfe am Klienebergerplatz. Er ist grundsätzlich dafür, dass etwas getan wird, hat aber seiner Meinung nach nichts mit dem Lärmaktionsplan zu tun. In diesem Falle sollte ein konkreter Auftrag an die Verwaltung gegeben werden, zur Prüfung, was an diesen Stellen getan werden kann.

Herr Krusekopf hat die gleiche Meinung. Die Stadträte diskutieren über diese Themen als verkehrsplanerische Leihen, insofern wäre nicht schlecht, wenn Frau Kubiak angehört werden würde.

Herr Böhm möchte nochmal Herrn Johne, Oliver widersprechen, dass es angeblich nichts mit dem Lärmaktionsplan zu tun hat ist nicht richtig. Der Plan, wie er von der Verwaltung vorgelegt wurde,

beinhaltet durchaus auch Querungshilfen, besonders auch am inneren Stadtring in Höhe der Hochschule. Dort ist definitiv eine solche Maßnahme vorgesehen. Er kann nicht nachvollziehen, warum es an den anderen Stellen zerredet wird.

Herr Gullus kennt die Situation an dieser Stelle auch. Aber einen Zebrastreifen hinter der Kurve zu errichten, ist nicht die richtige Lösung, da die Autos dort mit 50 km/h oder mehr um die Kurve gefahren kommen und an dieser Stelle sollten keine Kinder die Straße überqueren, da diese durchaus unachtsam über die Straße gehen. Er kann diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Schiermeyer möchte eine straßenverkehrsrechtliche Anmerkung geben. Die Angabe, dass ein Zebrastreifen nicht zulässig sei auf einer zweispurigen Straße, steht zumindest nicht in der Straßenverkehrsordnung. Diese Angabe ist seines Wissens nach nicht korrekt. Möglicherweise steht diese Aussage in irgendwelchen Hinweisen. Außerdem möchte er auf die Formulierung im Änderungsantrag hinweisen. Es steht nicht dabei, ob es sich um eine Querungshilfe vor oder hinter dem Abzweig handelt. Dies sollte ergänzt werden.

OB Zenker betont, dass der Änderungsantrag bereits mündlich ergänzt wurde durch die Formulierung „...in Höhe der Zuwegung zur Kultuhr“ Dies wird in den Änderungsantrag mit aufgenommen. Dafür soll allerdings die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus dem Änderungsantrag gestrichen werden.

Es gibt noch eine Wortmeldung.

Herr Johne, Andreas gibt eine kurze Anmerkung. Es handelt sich dort um eine Bundesstraße und die Stadt ist an dieser Stelle nicht Herr des Verfahrens. Das wird die Verkehrsbehörde abwägen und er weiß aus sicherer Quelle, dass die Reduzierung auf 30 km/h und die Einrichtung von Zebrastreifen sehr kritisch gesehen werden, weil es mitunter eine zusätzliche Gefahr bedeutet.

Herr Zenker führt den Änderungsantrag der Fraktion ZKM, vorgebracht durch Frau Schröter, zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	11	12	1

Der Änderungsantrag wird abgelehnt und die Maßnahme, eine weitere Querungshilfe an der Blumenuhr in Höhe der Zuwegung zur Kultuhr zu errichten, damit nicht umgesetzt.

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zum Lärmaktionsplan.

Damit kann über den Lärmaktionsplan im Gesamtpaket mit den vorliegenden beschlossenen Änderungen abgestimmt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 31.08.2015 und somit auch den Maßnahmekatalog, Anlage 6 der vorliegenden Fassung, als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Frau Weber, Renate spricht. Sie hat zwei Probleme, die geklärt werden müssten. Der Ostsächsische Sportverein richtete zwei Schreiben an den Oberbürgermeister und möchte nun wissen, warum beide Schreiben unbeantwortet blieben.

Herr Zenker antwortet. Die Schreiben können noch nicht abschließend beantwortet werden, weil die Stadt mitten im Verfahren und der Diskussion steckt. Es wurde noch keine Grundlage geschaffen. Das zweite Schreiben beinhaltete eine Terminanfrage und dieser Termin wird gerade versucht zu vereinbaren.

Das zweite Problem wäre die Mandaukaserne. Sie möchte im Rahmen der Bürgerinitiative gern wissen, wie der Stand des Rückkaufes an die Stadt Zittau ist.

Herr Zenker erklärt, dass dieses Thema Inhalt der Tagesordnung ist und der Stadtrat über den Rückkauf in der heutigen Sitzung zu beschließen hat. Die Stadtverwaltung ist der Meinung, ob die Mandaukaserne abgerissen oder gerettet werden soll, man braucht das Grundstück erstmal in eigenem Besitz.

Frau Weber fragt, ob es an dieser Stelle bereits einen Verhandlungsspielraum gibt oder einen Verhandlungsrahmen. OB Zenker bestätigt dies, aber über privatwirtschaftliche Details darf er nichts preisgeben. Weiterhin fragt sie, ob eine sachkundige Bewertung der Bausubstanz geplant ist. Herr Zenker erklärt, dass diese Bewertung bereits erfolgt ist.

Zuletzt fragt sie, inwieweit die Bevölkerung mit einbezogen wird. Sie hätte einen Bauingenieur, der sehr daran interessiert ist und es besteht ein großes Interesse mit mehreren Personen, die kompetent sind, die Kaserne zu besichtigen und dann zu bewerten. Herr Zenker antwortet, dass er sich bei dieser Sache selbst nicht ganz im Klaren ist. Er gibt Frau Weber Recht, dass man darüber nachdenken sollte. Heute wird im Stadtrat die Diskussion dazu geführt. Er hat genau dazu vor, mit den Stadträten zu sprechen, denn in deren Hand liegt das Ganze Prozedere.

Frau Kluttig, Brigitte hat eine Anfrage, im Zusammenhang mit der Stiftung für die Klosterkirche. Im Juli hat der Stadtrat dazu beschlossen und sie interessiert sich für den aktuellen Stand dieses Prozesses. Des Weiteren möchte sie wissen, inwieweit geplant ist, die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde mit in diese Vorarbeiten einzubeziehen.

Herr Zenker antwortet. Der Stadtrat hat im Juli beschlossen, dass bis Ende des Jahres ein Konzept vorgelegt werden muss. Die Stadt ist gerade dabei, dies vor zu beraten und sobald man sich von der städtischen Seite einig ist, wird die Kirchengemeinde einbezogen.

Herr Nestler vom Verein „Freunde der Mandaukaserne“ spricht. Er bedankt sich als erstes bei der Stadt Zittau, dass der Verein ein Schaufenster zur Gestaltung bekommen hat.

Weiterhin soll in der heutigen Sitzung über den Ankauf der Mandaukaserne entschieden werden. In diesem Zuge bittet er die Damen und Herren Stadträte diesen Ankauf heute nicht zu beschließen, damit man noch etwas Zeit bekommt, weil das Interview, welches am Samstag ausgestrahlt wurde, doch Interesse geweckt hat.

Die zweite Frage geht an den Oberbürgermeister. Er hat im Interview gesagt, dass er selbst ein tragfähiges Konzept prüfen lässt, welches gerade in Auftrag gegeben wurde. Wer wird dazu alles gehört? Wird der Verein „Freunde der Mandaukaserne“ informiert oder die Stadträte?

Herr Zenker widerspricht. Es ist nicht richtig, dass er ein tragfähiges Konzept in Auftrag gegeben hat. Da hätte er den Stadtrat auf jeden Fall fragen müssen.

Es werden alle Optionen geprüft, das war seine Aussage im Interview und auch die Option Abriss ist zu betrachten. Dies tut ihm leid, ist aber eine der Möglichkeiten. An der Stelle ist nochmal zu erwähnen, dass die Stadt erstmal in den Besitz des Gebäudes kommen muss, damit man überhaupt die Gewalt darüber bekommt.

Herr Lehmann, Steffen aus Dittelsdorf spricht. Er ist 2006 ein Mitinitiator eines Bürgerbegehrens in Hirschfelde gewesen. Dieses beinhaltete einen Bürgerentscheid zu erzwingen, ob Hirschfelde mit seinen Ortschaften nach Zittau eingegliedert wird oder nicht. Wenn er sieht, wie das Verfahren zum Bürgerentscheid zum Markt abläuft, läuft es ihm eiskalt den Rücken runter. Er fragt Herrn Schiermeyer, ob sich ermitteln lässt wie viele Bürger für oder gegen das Parken auf dem Markt sind, die die Unterschrift zum Bürgerbegehren geleistet haben. Herr Zenker nimmt Stellung. Das ist eine rhetorische Frage und er kann nicht wissen, wer wofür unterschrieben hat. Die Bürger haben dafür unterschrieben, dass ein Bürgerentscheid stattfindet. Die Beschlussvorlage ist in den Augen von Herrn Lehmann fehlerhaft, denn alle die für das Bürgerbegehren unterschrieben haben sind gegen den Beschluss aus dem April und damit für einen autofreien Markt. Er möchte erklären, wie das Verfahren 2006 abgelaufen ist. Das Bürgerbegehren wurde abgegeben und die erforderlichen Unterschriften gesammelt. Da wurde die Sache von einer neutralen Stelle geprüft, von der SSG in Dresden. Damals wurde festgestellt, dass die Kostendeckung fehlt. Dann ging das Bürgerbegehren in den Gemeinderat und wurde abgelehnt. Trotzdem wurde ein Bürgerentscheid erzwungen. Das Bürgerbegehren zum Parken auf dem Markt, ist rechtlich angreifbar, weil die Kostendeckung fehlt und es fehlt jeglicher Bezug zum Stadtratsbeschluss. Er hat einen Vorschlag, in der nächsten Stadtratssitzung einen Beschluss auf die Tagesordnung zu setzen für einen Bürgerentscheid. Als Begründung wird angegeben, dass der Markt bald fertig ist und dass eine baldige Entscheidung herbeigeführt werden muss. Und wer dann dagegen ist, dem kann vorgeworfen werden, dass er nicht bürgernah handelt. Aber die die jetzt dagegen gesprochen haben, sind im Recht, weil der Kostendeckungsvorschlag fehlt. Er hofft geholfen zu haben und verabschiedet sich. OB Zenker dankt für die Anregung und wird es beim entsprechenden Tagesordnungspunkt bedenken.

Es gibt keine weiteren Bürgeranfragen.

8. Tagesordnungspunkt

Pause von 18:54 Uhr bis 19:14 Uhr

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung der Besetzung des Ältestenrates Vorlage: 167/2015

Herr Zenker erklärt, dass es infolge der Oberbürgermeisterwahl Verschiebungen im Ältestenrat gegeben hat. Es gibt einen neuen Ältestenrat, der eigentlich auch schon arbeitet.
Für die Fraktion Zittau kann mehr e. V. ist nunmehr Herr Schwitzky im Ältestenrat vertreten.
Er bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Besetzung des Ältestenrates durch:

Thomas Zenker	- Oberbürgermeister
Andreas Johne	- Fraktion „CDU“
Dietrich Thiele	- Fraktion „FUW/FBZ/FDP“
Jens Thöricht	- Fraktion „Die LINKE“
Thomas Schwitzky	- Fraktion „Zittau kann mehr e.V.“
Rosemarie Hannemann	- Fraktion „SPD/Bündnis 90/Die Grünen“.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Entsendung des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Zenker als Vertreter der Stadtverwaltung Zittau in Aufsichtsräte Vorlage: 184/2015

Herr Zenker erläutert. In Absprache mit dem Ältestenrat ist es so formuliert, dass Herr Arndt Voigt von seiner Funktion entbunden wird und Herr Zenker ihm in dieser Funktion nachfolgt.

Es gibt Wortmeldungen.

Herr Gullus interessiert sich für die Abschlüsse des Oberbürgermeisters. Im Internet hat er nichts zu seiner Person gefunden. Akademische Grade sind seines Erachtens nach kein Geheimnis. Herr Zenker folgt dem Interesse von Herrn Gullus und erklärt seinen beruflichen Werdegang mit Angabe seiner Abschlüsse.

OB Zenker hat zur Beschlussvorlage Ergänzungen mitzuteilen. Die Vorlage war für die Sitzung des Stadtrates am 24.09.2015 eingebracht worden. Demzufolge sind die Daten im Beschlussvorlag folgendermaßen zu ändern:

- „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt Herrn Arnd Voigt mit Wirkung zum ~~30.09.2015~~ 22. Oktober 2015 als Aufsichtsrat in den nachfolgenden Gesellschaften abzugeben: (SBG, ZSG, APH, Kita-gGmbH, Service-GmbH, WBG, SOEG-GmbH)

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet, mit Wirkung vom ~~01.10.2015~~ 23. Oktober 2015, Herrn Thomas Zenker als Aufsichtsratsmitglied in die folgend genannten Gesellschaften: (SBG, ZSG, APH, Kita-gGmbH, Service-GmbH, WBG)

Es gibt Wortmeldungen.

Herrn Dr. Harbarth gefällt das Wort „entsendet“ nicht, weil die Vertreter in die Aufsichtsräte eigentlich gewählt werden. Gerade für diese Position ist die Wahl eigentlich vorgesehen. Er bittet um rechtliche Stellungnahme durch Herrn Schiermeyer. Herr Schiermeyer nimmt zur Wortwahl Stellung. Es findet keine Wahl statt. Der Stadtrat kann entscheiden, ob er den Oberbürgermeister in die Gesellschaften entsendet oder nicht.

Herr Zenker bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt Herrn Arnd Voigt mit Wirkung zum 22. Oktober 2015 als Aufsichtsrat in den nachfolgenden Gesellschaften:

- Städtische Beteiligungs-GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- Wohnbaugesellschaft Zittau mbH
- Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SOEG-GmbH)

abzuberufen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet, mit Wirkung vom 23. Oktober 2015, Herrn Thomas Zenker als Aufsichtsratsmitglied in die folgend genannten Gesellschaften:

- Städtische Beteiligungs-GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- Wohnbaugesellschaft Zittau mbH.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Entsendung des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Zenker in den Vorstand der Stiftung "Technisches Denkmal und Museum Kraftwerk Hirschfelde"

Vorlage: 185/2015

Herr Zenker erklärt, dass es sich bei diesem Beschluss um die gleiche Verfahrensart, wie bei den Aufsichtsräten handelt.

Herr Hiekisch meint, dass sich das Technische Denkmal zurückziehen möchte und fragt nach, wie lange es noch besteht. Herr Zenker erläutert. Es gibt eine Stiftung und eine Stiftung hat einen Zweck und eine Satzung und es gibt ein Gebäude. An diesem Gebäude liegt es. Dieses ist nicht mehr zu halten, d. h. die Stiftung sucht nach einem neuen Betätigungsfeld. Darüber wird im Stiftungsrat derzeit auch beraten. Der Stiftungsrat denkt sehr wohl in die Richtung, weiterhin in Hirschfelde zu bleiben.

Herr Hiekisch möchte wissen, inwiefern der Ortschaftsrat bzw. der Ortsbürgermeister in die Sache einbezogen wird. Herr Zenker antwortet, dass er in diesem Fall nicht einbezogen wird. Herr Müller und Frau Nixdorf-Munkwitz sind seines Wissens nach in engem Kontakt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Auch in diesem Beschluss ist das Datum wie folgt zu ändern, da die Vorlage vom 24.09.2015 auf die heutige Stadtratssitzung vertagt wurde:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beruft Herrn Arnd Voigt, mit Wirkung zum ~~30.09.2015~~ 22. Oktober 2015, als Vorstandsmitglied der „Stiftung Technisches Denkmal & Museum Kraftwerk Hirschfelde“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beruft Herrn Arnd Voigt, mit Wirkung zum 22. Oktober 2015, als Vorstandsmitglied der „Stiftung Technisches Denkmal & Museum Kraftwerk Hirschfelde“ ab und entsendet, mit Wirkung vom 23. Oktober 2015, Herrn Thomas Zenker als Vorstandsmitglied in die genannte Stiftung.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 152/2015

Herr Zenker erklärt, dass auch dieser Beschluss aus der letzten Sitzung in die heutige vertagt wurde. Er gibt einen kurzen Hinweis an dieser Stelle. Es freut ihn sehr, dass die Spenden für die Turmuhr zustande gekommen sind.

Es gibt keine Wortmeldung. OB Zenker bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Zittau

Vorlage: 157/2015

Herr Zenker erläutert die Beschlussvorlage.

Er berichtet, dass der Sozialausschuss einstimmig dieser Vorlage zugestimmt hat.

Es gibt Wortmeldungen.

Herr Dr. Harbarth fragt sich auf welcher Basis die 50 % der Stadtratsmitglieder ermittelt werden, die in diese AG entsendet werden sollen.

Herr Zenker erklärt, dass es ein gefördertes Projekt des Freistaates ist im Programm „Weltoffenes Sachsen“ und der Kinder- und Jugendring Sachsen macht in insgesamt drei Kommunen dieses Pro-

jekt und hat es auch bereits in anderen Kommunen gemacht. Die Stadträte werden auch über Befragungen und Interviews usw. einbezogen und zukünftig ist gedacht, dass sich der Stadtrat beteiligt. Die Stadt bekommt von dem Projekt mit Hilfe der Träger der Jugendarbeit eine Empfehlung, wie in Zittau mit dem Projekt verfahren werden sollte. Ob dieser Empfehlung gefolgt wird, ist Entscheidung des Stadtrates. Dem Stadtrat wird nichts vorweg genommen.

Es sollen in die AG Jugend nicht 50 % des Stadtrates, also 13 Stadträte, sondern die AG Jugend soll aus 50 % Stadträten bestehen.

Herr Krusekopf erklärt es nochmal genauer. Wenn die Arbeitsgruppe zum Beispiel aus 30 Personen besteht, müssten 15 Personen davon Stadträtinnen und Stadträte sein.

Herr Zenker fügt hinzu, dass die Größe der Arbeitsgruppe der jeweiligen Kommune angepasst wird. Frau Hannemann möchte für diesen Beschluss werben. Es gab eine Veranstaltung im September, bei der die Akteure der Jugendhilfe, Sportvereine, Ehrenamtliche usw. dabei waren. Es wurde bereits eine erste Arbeitsgruppe, die dieses Thema weiter bearbeiten, gegründet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldung.

OB Zenker führt den Beschluss zur Abstimmung. Auch er wirbt für die Zustimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt zur Entwicklung einer zur Situation vor Ort passenden Form der Jugendbeteiligung die Bildung eines Netzwerkes mit allen Akteuren, die mit Jugendlichen zusammen arbeiten, unter Vorsitz der Stadtverwaltung sowie die Bildung einer Entwicklungs- und Steuergruppe: „Jugendbeteiligung“ mit interessierten Akteuren aus dem Netzwerk zur praktischen Prozessgestaltung. In der Entwicklungs- und Steuergruppe sind die vor Ort relevanten Perspektiven aus Schule, Jugendarbeit, Jugendverbänden/Vereinen u.ä. vertreten.

Zur Information, Abstimmung und Findung von mehrheitsfähigen Lösungen im Stadtrat kann eine „AG Jugend“ gebildet werden. Diese soll zu 50% aus Mitgliedern, die aus der Entwicklungs- und Steuergruppe entsandt werden, sowie zu 50% aus Mitgliedern des Stadtrates bestehen. Die Mitglieder der „AG Jugend“ sollen die Vielfalt der Mitglieder in Entwicklungs- und Steuergruppe und Stadtrat abbilden. Die AG Jugend wird je nach Bedarf der Mitglieder einberufen.

Zur langfristigen Optimierung von Jugendbeteiligung wird die jeweils aktuelle Form der Jugendbeteiligung einmal pro Jahr mit dem Netzwerk aller Akteure, die mit Jugendlichen zusammen arbeiten, auf den Prüfstand gestellt und ggf. an die neue Situation angepasst und erneuert.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Markt Vorlage: 182/2015

OB Zenker erläutert noch einmal den aktuellen Stand. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgelehnt. Herr Zenker betont, er hatte vorab bereits gesagt, dass er diesen Beschluss für zulässig hält und ihn nur aus diesem Grund eingebracht hat. Dabei ist er auch nach Rücksprache mit Herrn Ilg von der Rechtsaufsicht des Landkreises geblieben. Die Argumente sind seiner Meinung nach getauscht und er hat vorerst nichts hinzuzufügen.

Gibt es Wortmeldungen?

Herr Hiekisch ist etwas irritiert, worüber er abstimmen soll. Seiner Ansicht nach soll er darüber abstimmen, ob alle Formalien und Fristen eingehalten wurden. Er zitiert die Aussage von Herrn Zenker aus dem Bericht von Thomas Eichler in der SZ vom 29.09.2015 „Ich halte es für falsch, die Nichterfüllung einer Formalie als Vorwand zu nehmen, fast 2000 gültige Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern für nichtig zu erklären“. Er erwartet eine rechtliche Stellungnahme, worüber eigentlich abgestimmt werden soll. Darüber, ob das Bürgerbegehren stattfinden soll oder über Formfehler?

Herr Zenker liest den Beschlussvorschlag vor und erklärt, dass über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abzustimmen ist.

Weiterhin erinnert Herr Hiekisch daran, dass ihm von Herrn Zenker in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugesichert wurde, ihm den Schriftverkehr zwischen Herrn Schiermeyer und Herrn Ilg zur Verfügung zu stellen. Besonders aus dem Grund, dass Herr Schiermeyer gesagt hat, dass ein Formfehler aufgetreten ist, aber darüber „ausnahmsweise“ hinweggesehen werden kann. So sei es mit Herrn Ilg auch abgestimmt. Dem ist die Verwaltung bis zum heutigen Tag nicht nachgekommen. Er bittet um Nachreichung der Unterlagen während der Stadtratssitzung.

OB Zenker antwortet. An dieser Stelle wird noch einmal auf die Argumentation verwiesen, die bereits vorgetragen wurde und an die Begründung, in der wörtlich das Wort „ausnahmsweise“ steht, d. h. es ist der Verwaltung sehr wohl bewusst, dass an dieser Stelle eine Formalie nicht eingehalten wurde. Herr Zenker hält sich trotz allem an die Aussagen der Justiziere, welche sagen, es ist ausnahmsweise zulässig.

Des Weiteren erklärt er, dass Herr Hiekisch jederzeit in die Unterlagen von Herrn Ilg Einblick nehmen konnte, dies steht den Stadträten frei.

Herr Johne, Andreas versucht das ganze etwas zu verdeutlichen. Nach den Formalien ist der Bürgerentscheid nicht zulässig. Der Stadtrat kann aber selbstverständlich beschließen, den Bürgerentscheid trotzdem durchzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt ist abzustimmen.

Herr Schiermeyer bezieht sich auf den Beitrag von Herrn Johne, Andreas. Eine Einigkeit gibt es an dieser Stelle nicht. Anscheinend gibt es noch ein Missverständnis bei der „ausnahmsweise-Regelung“. Es ist keine Formalie, über die man einfach mal hinweg gehen kann, obwohl es vorgeschrieben ist. So ist es offensichtlich angekommen – aber so ist es nicht. Die Frage ist, ob diese Vorschrift im konkreten Fall umzusetzen ist. Er hatte beim letzten Stadtrat aus der Rechtsprechung zitiert, dass dann wenn keine Kosten entstehen, natürlich auch kein Kostendeckungsvorschlag gemacht werden muss. Ob hier Kosten oder Einnahmeausfälle entstehen, wurde diskutiert und ist eine offene Frage. Ob es für die Bürger eine Rolle spielt, wenn sie ihre Unterschrift abgeben, ob es zu Parkgebührausfällen kommt oder nicht, ist die andere Frage. Diese hat Herr Ilg damit beantwortet, dass es keine Rolle für die Entscheidung der Bürger spielt.

In diesem Fall heißt „ausnahmsweise“: Grundsätzlich ist ein Kostendeckungsvorschlag anzubringen, aber da keine relevanten Kosten anfallen, ist es nicht notwendig.

Herr Johne, Andreas erklärt, dass an diesem Punkt die Meinungen auseinander gehen, ob Kosten anfallen. Wenn im Gesetz steht, es hat ein Kostendeckungsvorschlag vor zu liegen, dann kann nicht einfach gesagt werden, dass es nicht sein muss.

Herrn Dr. Harbarth interessiert, von wem der Begründungstext stammt, da er daraus entnimmt, dass gar kein Kostendeckungsvorschlag vorgesehen ist. Er bittet, dem Bürgerbegehren zuzustimmen, weil er nicht möchte, dass um die 2000 Stimmen nicht berücksichtigt werden.

Herr Schwitzky nimmt Stellung. Bei der Auslegung und Anwendung von Gesetzen gibt es öfters die Situation, dass es Standardfälle gibt und Ausnahmen. Für diese Ausnahmefälle gelten spezielle Regelungen. Dies ist nicht sehr ungewöhnlich und hier wurde wiederholt dargestellt durch Herrn Schiermeyer, dass es eine Rechtsauffassung gibt. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Herr Gullus erkundigt sich, warum Herr Hiekisch den Schriftverkehr zwischen Herrn Schiermeyer und Herrn Ilg nicht erhalten hat.

Herr Zenker antwortet. Er hat in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses Einsichtnahme angeboten. Dies hätte Herr Hiekisch jederzeit wahrnehmen können.

Herrn Hiekisch haben die Ausführungen von Herrn Schiermeyer weitere Fragen aufgeworfen. Herr Schiermeyer sagte „Kostenausfälle sind eine offene Frage“. Er bittet jetzt um Beantwortung dieser offenen Frage.

Außerdem sagte Herr Schiermeyer „Da keine relevanten Kostenausfälle entstehen, deshalb die Ausnahme.“. Dabei ergibt sich die Frage, was sind relevante Kostenausfälle? Ab welcher Summe sind sie relevant?

Herr Zenker antwortet. Die Relevanz hat Herr Schiermeyer schon mehrfach erläutert, also in welchen Größenordnungen wir uns bewegen. Er bittet Herrn Schiermeyer dies noch einmal genauer zu erläutern.

Herr Schiermeyer erklärt, das Problem ist, dass dies die exakte Kommentierung ist, aber es keine exakte Rechtsprechung zu dieser Frage gibt. Man kann sagen, in welchen Fällen diese Kostendeckungsvorschläge relevant sind, z. B. bei Eingemeindungen, bei denen es um hunderttausende Euro geht. Wenn es allerdings nur darum geht ein Schild für 200 Euro aufzustellen, ist ein Kostendeckungsvorschlag offenbar nicht maßgeblich.

Was Herr Schiermeyer sonst auch schon gesagt hatte, es ist offen bei dem Beschluss des Stadtrates vom April 084/2015, wenn er denn umgesetzt wird, wie das Parken auf dem Markt gestaltet sein wird. Mit diesem Beschluss ist nur geklärt, dass es Parkmöglichkeiten geben soll. Ob diese kostenpflichtig sein sollen, ist damit nicht geklärt. Dazu gab es in der letzten Stadtratssitzung im September in der Diskussion verschiedene Auffassungen. Für Kurzzeitparken gibt es keine Regelung in der Stadt. Die praktizierte Regelung ist allein eine, wo Kurzzeitparken kostenlos möglich ist mit der Parkscheibe für eine halbe Stunde. Das heißt es steht an dieser Stelle nicht fest, ob überhaupt Gebühren anfallen. Gern kann er aus dem Schreiben von Herrn Ilg die Stellung zu den Parkregelungen zitieren.

Herr Zenker gibt Zustimmung.

Zitat Schreiben Herr Ilg: „Daraus ergibt sich, dass für die Entscheidung des Stadtrates am 30.04.2015 die Frage der Parkgebührenerhebung nach der Beschlusslage keine Rolle spielt und der Beschluss auch nicht zwingend finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Ausweislich der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2015 wurde die Vorlage 084/2015 ausführlich unter Tagesordnungspunkt 6 diskutiert und schließlich ein von der Beschlussvorlage etwas abweichender Beschluss gefasst, der aber ebenfalls keine finanziellen Fragestellungen anspricht, sondern nur den Begriff des Kurzzeitparkens verwendet. Gemäß der Niederschrift befasste sich zwar die gesamte Diskussion intensiv mit der Frage des Parkens, konkrete Ausführungen zu den damit verbundenen Aufwendungen ergeben sich daraus aber nicht. Lediglich Stadtrat Zenker führt in Bezug auf die bauliche Trennung von Fahrbahn und Fußgängerzone aus, man habe noch keinen Finanzbedarf dazu gehört. Weitere Erörterungen beziehen sich zwar auf die Kosten von baulichen Veränderungen, wobei jedoch keine konkreten Beträge genannt werden. Insgesamt wird daraus ersichtlich, dass auch bei der Diskussion konkrete finanzielle Auswirkungen nicht angesprochen wurden und Parkgebühren als Entscheidungsgrundlage keine Rolle spielten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass konkrete finanzielle Folgen bei der Stadtratsentscheidung am 30.04.2015 jedenfalls als untergeordnet angesehen wurden und für die getroffene Entscheidung kein Abwägungsgesichtspunkt dargestellt haben. Da ein Bürgerentscheid einem Stadtratsbeschluss gleichgestellt ist, erscheint es gerechtfertigt, dass an ein gegen einen Stadtratsbeschluss gerichtetes Bürgerbegehren keine höheren Anforderungen an die Begründung gestellt werden, als zumindest die Gesichtspunkte darzulegen, die der Stadtratsentscheidung zugrunde gelegt haben. Nach den vorstehenden Erwägungen erscheint es deshalb rechtlich vertretbar, wenn der Stadtrat für die nach § 25 (4) SächsGemO zutreffende Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu dem Ergebnis kommen sollte, das Bürgerbegehren habe ausnahmsweise keines Kostendeckungsvorschlags bedurft.“

Herr Zenker hat weitere Wortmeldungen.

Herr Dr. Kurze erklärt, dass der Stadtrat am 30.04.2015 mehr oder weniger über die technische Gestaltung auf dem Markt gesprochen. Es gibt einen Beschluss zu den Parkgebühren, wenn auf dem Markt geparkt wird. Zum anderen gibt es keinen Unterschied in der Parkraumbewirtschaftung zwischen normalem Parken und Kurzparken. Man sollte nicht immer das Kurzparken so hoch spielen. Dazwischen gibt es keine Unterschiede. Wenn man mal rechnet, dann haben wir bei den zehn Plätzen, die auf dem Markt geschaffen werden sollen, ungefähr eine Einbuße an Parkgebühren von 10.000 Euro pro Jahr. Da stellt sich natürlich die Frage, ob dies erheblich ist oder nicht. Aber wenn man dies mal bei den bisher diskutierten Finanzen in diesem Stadtrat in Relation setzt, dann sind diese 10.000 € doch erheblich, da es schließlich schon darum ging, dass 5.000 Euro pro Jahr beim Kinderschwimmen eingespart werden sollen. Daher hält es Herr Dr. Kurze für richtig, dass ein Kostendeckungsvorschlag zu erfolgen hat und damit ist dieser Antrag unzulässig.

Frau Hannemann möchte um Zustimmung der Stadträte und Stadträtinnen bitten. Man merkt, dass die Argumente dafür und dagegen dazu geführt haben, dass beim letzten Stadtrat mit einer Stimmenmehrheit die Zustimmung verwehrt wurde. Im März dieses Jahres hat die Fraktion SPD/B90/Die Grünen einen Antrag gestellt, dass der Stadtrat einen Bürgerentscheid auf den Weg bringt. Die Mehrheit war dagegen. Man sollte einfach die 2000 Unterschriften sprechen lassen. Wie der Bürgerentscheid letztendlich entschieden wird, ist eine andere Debatte, die am heutigen Tag nicht zu führen ist.

Herr Zabel möchte zum Ausdruck bringen, dass er über die Verlautbarung des Oberbürgermeisters über die Rechtmäßigkeit des Beschlusses sehr bestürzt ist. Wenn der Hüter von Recht und Ordnung in der Stadt öffentlich verlautbaren lässt, dass eine rechtlich gesetzte, vom Gesetz gegebene Normative ein Vorwand ist, hält er dies für äußerst bedenklich. Auf der anderen Seite steht die Frage des Ermessens. Ob dieses Ermessen durch die Gemeindeordnung gegeben ist, würde er eher mit „nein“ beantworten. Es ist eine formale Frage und bei dieser Sache ist man nicht in der politischen Abwägung, sondern im Vollzug des Verwaltungsrechts. Wenn jemand gegen die Rechtsnorm vorgeht und die Stadt verliert, entsteht ein Schaden.

Frau Szalma ist bei der letzten Diskussion nicht dabei gewesen, wie alle wissen. Sie bringt zum Ausdruck, dass es ihr ein Rätsel ist und bleibt, warum der Stadtrat als die Rechtsaufsicht an dieser Stelle gescheitert sein will. Sie bekommt das Gefühl nicht los, dass die Angst vor einem Bürgerbegehren mit Rechtsmitteln verdeckt wird, die wie ausgesprochen wurde, nicht kräftig sind. Die Rechtsaufsicht hat gesagt, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Alle die jetzt dagegen stimmen, stimmen gegen ein Bürgerbegehren.

Herr Krusekopf denkt, dass man die laufende Diskussion bis Mitternacht noch weiterführen kann und es wird der gleiche Status quo sein. Er ist von der Auseinandersetzung bestürzt und möchte dazu sagen, dass er die Entscheidung eines Bürgerbegehrens durchaus bereit ist zu akzeptieren. Das Thema ist ein anderes. Was haben denn die Antragsteller unternommen, in der Zeit als der Stadtrat angefangen hat, sich über dieses Thema auszutauschen? Er hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es Kosten verursacht – obwohl das jetzt nicht zur Debatte steht. Weiterhin wurde kein Vorschlag gemacht, was mit der Parkordnung und der Verkehrsführung der Innenstadt passiert. Es wurden keine Konzepte präsentiert, was in er Bewirtschaftung des Marktes passieren kann. Jetzt wird auf den Formalien rumgeritten. Der Stadtrat ist nicht als die Rechtsaufsicht gescheitert. Die Rechtsaufsicht hat keine klare und eindeutige Meinung geäußert. Seit einem dreiviertel Jahr werden immer die gleichen Themen ausdiskutiert. Man sollte lieber mal darüber diskutieren, wie man das ganze Thema nach vorn bringend auflösen kann. Die Diskussion die im Moment geführt wird, führt ins Nichts. Er hofft auf eine Sachdiskussion im Nachgang, was man aus diesem Markt alles machen kann.

Herr Zenker gibt Herrn Krusekopf Recht. Auch er betont, dass er zu Anfang bereits gesagt hat, dass die Argumente getauscht sind. Die Beteiligung an der Diskussion war rege. In dieser Sitzung ist auch keine Entscheidung über die Zukunft des Marktes, was auf ihm passiert und was er für Potential hat zu treffen, sondern es soll nur über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gesprochen werden. Er hatte bereits in der letzten Sitzung betont, dass 25.000 Euro viel Geld sind, das sieht er genauso. Diese sind aber bei der Durchführung des Bürgerentscheides notwendigerweise auszugeben und selbst wenn Zittau eine Notkommune wäre, müsste das Geld ausgegeben werden, denn die Kosten eines Bürgerbegehrens sind von der Kommune zu tragen, so ist es gesetzlich vorgeschrieben. Der Stadtrat sollte endlich darüber abstimmen.

Zuerst ist über den Antrag von Herrn Schwitzky abgestimmt werden, ob namentliche Abstimmung durchgeführt wird:

1/5 der Stadträte muss zustimmen. Es sind 23 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Herr Hie-kisch beteiligt sich an der Abstimmung nicht.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	20	1	2

Der Beschluss wird per namentlicher Abstimmung durchgeführt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt in seiner Sitzung am 22.10.2015 die Zulässigkeit des von Herrn Matthias Böhm und Frau Annekathrin Kluttig eingereichten Bürgerbegehrens zur verkehrlichen Widmung des Marktes fest.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Manschott, Andreas	abwesend		
Böhm, Matthias	x		
Hannemann, Rosemarie	x		
Lange, Christian	x		
Bruns, Winfried	x		
Gehring, Ramona	abwesend		
Thöricht, Jens	abwesend		
Dr. Harbarth, Rainer	x		
Kluttig, Annekathrin	x		
Szalma, Dorottya	x		
Schröter, Martina	x		
Schwitzky, Thomas	x		
OB Zenker, Thomas	x		

Johne, Andreas		x	
Zabel, Thomas		x	
Witke, Gerd		x	
Glaubitz, Dietrich		x	
Johne, Oliver		x	
Härtelt, Frank		x	
Sieber, Frank		x	
Ehrig, Sven		x	
Thiele, Dietrich		x	
Krusekopf, Thomas		x	
Dr. Kurze, Thomas		x	
Gullus, Jörg		x	
Hiekisch, Torsten	abwesend		
Hiekisch, Antje			x

Abstimmung:

**Ja 10 Nein 12 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

15. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Bestimmung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid zum Marktplatz
Vorlage: 183/2015**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid zur verkehrlichen Widmung des Marktplatzes, den 17. Januar 2016 zu bestimmen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: keine Entscheidung.

16. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau an der landeszentralen Lärmkartierung 2017
Vorlage: 194/2015**

Das Thema wurde bereits in ähnlicher Form im Lärmaktionsplan besprochen, erläutert Herr Zenker. Der Lärmaktionsplan ist fortzuschreiben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Beschluss vor allem dazu dient, dass die Stadt Zittau sich an einer landeszentralen Lärmkartierung beteiligt, um Kosten zu sparen. Das heißt die Stadt kann selbstverständlich ein eigenes Büro beauftragen, aber das LfuLG ist dazu bereit und hat eine zentrale Kartierung angeboten. OB Zenker bittet dem zu Folgen.

Er möchte auch nochmal auf die Petition von Herrn Hiekisch eingehen. Auch an dieser Stelle ist die B99 in Hirschfelde mit vorgesehen.

Hinweis: Die Kartierung von 1 km Straße kostet 600 Euro.

Es gibt keine Diskussionsbeiträge. Er führt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beteiligung am Rahmenvertrag zwischen den LfuLG und dem SSG zur landeszentralen Lärmkartierung 2017.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung (Referat Stadtplanung) in Zusammenarbeit mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Herbeiführung des Beitritts sowie der inhaltlichen Mitwirkung an der landeszentralen Lärmkartierung zu betrauen.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zum Ankauf des Grundstückes Martin- Wehnert- Platz 2 (Mandaukaserne), Flurstück- Nr. 944/3 der Gemarkung Zittau.
Vorlage: 206/2015**

Herr Oberbürgermeister Zenker gibt Erläuterungen zum Beschluss. Die Absperrung musste erweitert werden, aufgrund des Zustands des Gebäudes. Die Entscheidung dazu fiel, nachdem ein Statiker die Stadt darauf hingewiesen hat, dass vor allem vom Südturm Gefahr ausgeht. Rein zufällig gab es Gespräche mit dem Eigentümer und auf dessen Angabe hin hat die Stadt, die Möglichkeit das Grundstück samt Kaserne zu erwerben. Auf der Beschlussvorlage sind angenommene, nicht hundert Prozent sichere Folgekosten zu sehen, welche auf der Schätzung der Kubatur des Gebäudes basieren. Es liegt noch keine Planung vor, falls es um einen Abriss gehen sollte, ob es zu diesen Kosten oder zu sogar noch höheren Kosten kommen könnte. Herr Zenker hat an dieser Stelle auch mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen. Eine Förderung des Abrisses ist denkbar. Unabhängig von jeglichen Maßnahmen, ist es notwendig, dass die Stadt in den Besitz dieses Gebäudes kommt. Dies ist mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand zu tätigen. Es finden noch keine abschließenden Verhandlungen statt, daher kann er auch noch keine genauen Summen zum Kauf nennen. Es ist auf jeden Fall eine geringfügige Summe im Verhältnis zu dem, was dieses Gebäude ausmacht. Die Ausschüsse sind darüber informiert. Gibt es Wortmeldungen?

Herr Dr. Harbarth stellt den Antrag auf Rederecht für den Anwesenden Vertreter des Vereins „Freunde der Mandaukaserne“, Herrn Nestler.

Außerdem möchte er anmerken, dass ihm die Summe von 1, 15 Mio. Euro für den Abriss sehr niedrig erscheint. Die Informationen von Herrn Dr. Harbarth gehen dahin, dass der Eigentümer noch nicht einmal bekannt ist – und dies hätte er gern bestätigt -. Mit wem wird eigentlich verhandelt?

Herr Zenker antwortet zum Besitz. Es wird mit einer Besitzerin verhandelt, die im Besitz einer notariell beglaubigten Kaufoption ist, die im Grundbuch eingetragen ist. Es gibt eine weitere Partei, die medial behauptet Besitzer zu sein.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Harbarth zum Rederecht:

Ja	Nein	Enthaltung
9	9	6

Herr Nestler bekommt das Rederecht nicht mehr. Der Antrag ist abgelehnt.

Es gibt weitere Wortmeldungen.

Herr Böhm hatte sich zu Beginn der Sitzung dafür ausgesprochen, diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu lassen. Er hat sich immer für den Erhalt der Mandaukaserne eingesetzt und er steht auch jetzt noch dazu. Er sieht allerdings in der Option das Grundstück zu kaufen, viele Möglichkeiten und nicht nur die Variante des Abrisses. Wenn die Stadt in den Besitz des Grundstückes kommt, ist sie Herr des Verfahrens, was vieles erleichtert. Herr Böhm appelliert an den Stadtrat, dem Grundstückskauf zuzustimmen, unabhängig davon, was mit der Mandaukaserne passiert. Herr Hiekisch fragt nach, über was eigentlich abgestimmt werden soll, wenn keine Kosten vorliegen. Herr Zenker erklärt, dass er die Kosten hat, da er Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss ist. Zu den Prozenten kann etwas gesagt werden. Es gibt eine mündliche Zusicherung von

90 % und eine weitere mündliche Zusicherung von weiteren 5 %, die sehr wahrscheinlich sind, die die Stadt als Förderung erhält. Herr Zenker kann keinen Förderantrag stellen, ohne die Zustimmung vom Stadtrat.

Herr Johne, A. erklärt, dass Gefahr im Verzug besteht. Es muss dringend etwas getan werden. Wenn die Stadt nicht der Eigentümer dieses Grundstückes und Gebäudes ist, muss die Ersatzvornahme komplett selbst gezahlt werden, wenn diese anfällt. Ist die Stadt Eigentümer von Grundstück und Kaserne ist die Ersatzvornahme förderfähig.

Herr Dr. Kurze bezieht sich auf den Antrag von Herrn Dr. Harbarth. Er kann nicht verstehen, dass Herr Nestler das Rederecht nicht bekommt. Seiner Meinung nach sind diejenigen, die jetzt gegen das Rederecht gestimmt haben, gegen Bürgerbeteiligung. Der Verein „Freunde der Mandaukaserne“ setzt sich seit einer ganzen Weile intensiv für die Erhaltung dieses Objektes ein. Ohne ein vorliegendes Konzept, was mit der Kaserne passiert, kann er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Leider muss Herr Zenker an dieser Stelle widersprechen. Es kann keine Konzept über die Kaserne erstellt werden, wenn sie der Stadt nicht gehört.

Herr Schiermeyer möchte sich zu der rechtlichen Bedeutung der ganzen Sache äußern. Vielleicht kennt der Stadtrat das Wäldchen, welches sich jetzt an der Eisenbahnstraße, Ecke Bahnhofstraße entwickelt hat. An dieser Stelle stand Hütters Hotel. Das Hotel war einsturzgefährdet und letztendlich hat es die Stadt abreißen lassen müssen für rund 100.000 Euro. Auf dem Geld ist die Stadt sitzen geblieben, da es niemanden gibt, wo es begetrieben werden kann. Dort ist jetzt ein Wäldchen, weil im Rahmen der Ersatzvornahme das gemacht werden kann, was die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt. Wenn man dies auf die Mandaukaserne überträgt und es wäre nur ein Abriss möglich, würde dort dann ein großer Trümmerhaufen stehen oder es würde nur der eine Turm abgebaut werden. Solange es auf dem Grundstück passiert, was abgesperrt werden kann, ist es bauordnungsrechtlich kein Problem. Ob dies die optimale Lösung ist, einen Trümmerhaufen oder eine Ruine an dieser Stelle vorzufinden, ist die Frage. Wenn die Stadt Eigentümer ist, kann sie damit so verfahren, wie es aus städtebaulicher Sicht und auch aus finanzieller Sicht möglich ist.

Herr Thiele bittet um Schluss der Diskussion und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Herr Zenker erklärt, er hat noch eine Rednerliste mit Dr. Harbarth und Frau Kluttig.

Herr Dr. Harbarth bezieht sich auf die Beschlussvorlage. Es geht um den Kauf des Grundstückes unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel dafür kommen. Der Kaufpreis ist nicht genannt, was er auch einsieht, weil noch verhandelt werden muss. Er ist für die Zustimmung zu diesem Beschluss. Allerdings stellt er den Antrag auf Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Es soll noch folgender Satz eingefügt werden: „Der Verein „Freunde der Mandaukaserne“ ist in die mögliche Abbruchplanung einzubeziehen.“

Hintergrund der Erweiterung des Beschlusses ist, dass der Verein sich sehr intensiv darum bemüht haben eine Verwendung für die Kaserne zu finden.

Frau Kluttig möchte auf den Vorwurf von Dr. Kurze antworten. Es geht um den Erwerb der Mandaukaserne, um die Stadt Zittau handlungsfähig zu machen. Sie betont, dass sie nicht gegen Bürgerbeteiligung ist. Gern hört sie den „Freunden der Mandaukaserne“ zu, wenn sie bei der Planung beteiligt werden, aber nicht zu diesem Beschluss.

Herr Hiekisch fragt an, ob die Stadt eine Übersicht hat, wie viel Geld der Stadtrat für die nächsten Jahre und für dieses Jahr im Vorgriff auf den Haushalt schon gebunden hat. (Hochwaldstraße, Mandaukaserne usw.) Es gibt eine Haushaltssperre auf investive Maßnahmen, dies sollte man nicht vergessen. OB Zenker erklärt, dass die Hochwaldstraße Haushaltsdaten von diesem Jahr beinhaltet und dieser Haushalt 2015 ist beschlossen. Er sichert dem Stadtrat eine Antwort zu bzw. eine entsprechende Übersicht.

Herr Zenker kommt nun zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Harbarth, den Beschluss zu erweitern.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	12	8	4

Der Antrag wurde angenommen und der Satz wird zum Beschluss hinzugefügt.

Herr OB Zenker führt die Beschlussvorlage inklusive der eben beschlossenen Änderung zur Abstimmung. An der Abstimmung beteiligen sich alle 24 Stadträtinnen und Stadträte.

Nach der Abstimmung meldet sich Frau Kaiser zu Wort.

Frau Kaiser möchte die Gelegenheit nutzen, da die „Freunde der Mandaukaserne“ anwesend sind, die Bitte auszusprechen, dass der Verein auf Frau Kaiser zukommen soll, wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Martin- Wehnert- Platz 2 (Mandaukaserne), Flurstück- Nr. 944/3 der Gemarkung Zittau, mit einer Größe von 13.243 m² zu erwerben. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel aus dem Programm EFRE- Brachen oder dem Landesprogramm Brachen.

Der Verein „Freunde der Mandaukaserne“ ist in die mögliche Abbruchplanung einzubeziehen.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Übereignung des Grundstückes Theaterring 10 (Hauptturnhalle), Flurstücke- Nr. 1304, 1305/4, 1305/1, 1306 i und Teil von 1411/1 der Gem. Zittau.
Vorlage: 179/2015**

OB Zenker freut sich, diesen positiven Tagesordnungspunkt bearbeiten zu können.

Bei diesem Beschluss handelt es sich um die Hauptturnhalle. Er nimmt an, den meisten ist die Fläche bekannt. Diejenigen, die schon in der letzten Legislaturperiode im Stadtrat vertreten waren, wissen dass der Landkreis dort ein Großprojekt durchsetzt, ein Bauprojekt, wo die neue Hauptturnhalle in den Mauern der alten Hauptturnhalle entstehen soll. Die Stadt Zittau ist mit im Boot in der Sanierung der Altbausubstanz. Diese Turnhalle wird vor allem gebraucht, um den Standort des Gymnasiums attraktiv zu halten. Herr Zenker ist sehr froh, dass er mit Herrn Gampe (Kreiskämmerer) einen Kauf des Grundstückes verhandeln konnte, weil der Landkreis sonst oft nur pachtet. Er möchte auf eine kleine aber wichtige Änderung aufmerksam machen. In der Begründung der Beschlussvorlage, letzte Zeile steht geschrieben, dass wegen des Doppelhaushalts beim Landkreis erst im HH-Jahr 2017 die Zahlung fällig wird. Dies ist zu korrigieren. Nach ordentlicher Verhandlung, wird die Zahlung ab dem 30.09.2016 erfolgen. Herr Zenker bittet um Zustimmung.

Es gibt Wortmeldungen.

Herr Thiele möchte als Vorsitzender des Sportbeirates sprechen. Er ist sehr glücklich, dass eine neue Sporthalle in der Stadt entsteht. Es ist wirklich sehr dringend notwendig, da die Stadt mit der Kantstraße ein sanierungsbedürftiges Gebäude hat und deshalb bittet er alle Stadträtinnen und Stadträte um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Zenker bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Grundstücke für die neu zu errichtenden Sporthalle am Standort der jetzigen Hauptturnhalle, Theaterring 10, Flurstücke- Nr. 1304, 1305/1, 1305/4 und 1306 i sowie eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 1411/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt ca. 5.660 m² , an den Landkreis Görlitz zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 150.520 € zzgl. der vertragsbedingten Neben- und der hälftigen Vermessungskosten.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Fachteils Brachen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (SEKo)

Vorlage: 195/2015

Herr Zenker erläutert, wenn die Option Abriss gewählt wird, dann ist ein Antrag auf Fördermittel vorzubereiten. Es handelt sich um einen Antrag der im Bereich EFRE gestellt werden muss und damit im Bereich EFRE ein entsprechender Antrag gestellt werden kann, ist das Stadtentwicklungskonzept anzupassen. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Brachflächenkataster mit Handlungsoptionen, nicht mit Handlungsfestlegungen. Dies wird vom Freistaat als Brachflächenkonzept anerkannt. Es ist durchaus eine recht schnelle Variante, aber es ist die Grundlage für einen Antrag, der eine Förderung des Abrisses der Mandaukaserne ermöglichen würde. Wichtig zur Information ist, in diesem Programm sind keine Teilmaßnahmen und auch keine Notsicherungen förderfähig.

Herr Gullus fragt, ob irgendwo berücksichtigt wurde, dass nach einem Abriss das Grundstück wieder benutzt werden kann, ohne dass man das Grundstück 10 Jahre oder länger keiner Nutzung unterziehen darf.

Frau Kaiser antwortet. In diesem Fall befindet man sich im EFRE-Brachen und im Landesprogramm des Freistaates Sachsen „Brachen“. An dem Konzept ist auf der letzten Seite eine Darstellung aller Förderprogramme mit den Bedingungen. Entsprechend der Zuordnung der Gelder, gibt es für die Entwicklung der Flächen verschiedene Varianten. Die höchste Förderquote bedeutet, dass die Fläche nach einem Abriss nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden darf. Das wäre die Förderung aus dem Landesprogramm des Freistaates Sachsen. Die EFRE-Förderquote würde bedeuten, dass die Stadt mit dem Gelände über ein B-Plan-Verfahren ein Entwicklungspotential ausreichen kann. Im EFRE-Brachen ist es so, dass der Freistaat ein Gesamtbudget für die Jahresscheiben 2014-2023 hat und die Städte und Gemeinden ab 1. Januar 2016 auf EFRE zugreifen können. Da gibt es Einzelbewilligungen auf Einzelmaßnahmen und keinen vorgegebenen Förderrahmen für die Stadt Zittau. Wenn das Eigentum nicht erworben werden kann bzw. sich andere Entwicklungsszenarien aufzeigen, dann muss der Bewilligungsbescheid zurückgegeben werden.

Herr Gullus fragt nochmal nach, wenn die Stadt eine Förderung aus dem Landesprogramm des Freistaates erhalten würde, wie lange die Fläche dann nicht genutzt werden darf. Dann würde schließlich auch der Wert des gesamten Geländes fallen. Frau Kaiser ergänzt. Wenn die Stadt beantragen würde, würde die Stadt im Brachenprogramm des EFRE beantragen und es müsste ein Bebauungsplan über das Gelände gelegt werden. Die Stadt würde nicht im Landesprogramm beantragen. Der Freistaat unterstützt aber Kommunen mit einer kritischen Haushaltslage bei der Stützung des Eigenanteils im Europäischen Fond und deswegen kann die Stadt auf die eventuellen 95 % Förderung hoffen.

Herr Zenker sagt es nicht gern, aber es ist eine relativ attraktive Fläche in der Nähe der Innenstadt, dies sollte bedacht werden.

Herr Zenker führt die Vorlage zur Abstimmung. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Fachteil Brachen als Bestandteil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Antrag auf Erhöhung der Förderung der Baumaßnahme Modernisierung und Instandsetzung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 7 in Zittau aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014-2020 Vorlage: 197/2015

Herr Zenker erläutert den Sachverhalt. Auf dem Marktplatz stehen zwei sehr prominente Baustellen, das Wohn- und Geschäftshaus Markt 7 und das Noack'sche Haus. Aus der Beschlussvorlage wird erkenntlich, dass es dort zu nicht geplanten Erhöhungen der Baukosten gekommen ist und der Bauherr sich außerstande sieht, an dieser Stelle ohne eine weitere Hilfe der Stadt Zittau weiter zu bauen. An dieser Stelle ist es wichtig, aus Sicht des Bauherren und der Stadtverwaltung, dass es ein Signal gibt, weil die Bank nur dann die Finanzierung auch ordentlich weiterführt. Dem OB ist bewusst, dass es sich hierbei um eine sehr schwierige Entscheidung handelt. Er bittet dennoch um Zustimmung, da der Markt 7 ein Haus ist, welches bitte nicht in diesem Zustand am Markt verbleiben soll.

Es gibt mehrere Wortmeldungen.

Herr Hiekisch wird der Beschlussvorlage nicht Folge leisten. Es handelt sich zwar um ein stadtpprägendes Bild, aber der Stadtrat begibt sich damit auch in den Vorgriff auf den Haushalt 2016, ohne dass den Stadträten bisher ein Konzept vorgelegt wurde.

Herr Gullus versteht, dass es dem Stadtrat schwer fällt, eine Baumaßnahme zu genehmigen, wo es um sehr viel Geld geht. Dies ist aber eines der wichtigsten Häuser, die die Stadt noch braucht, damit der Markt, der gerade ausgebaut wird, nicht an einer Ruine scheitert. Mit diesem Bauwerk wird ein Mann gefördert, der das Bild von Zittau mit geprägt hat, der mit viel Einsatz aus Berlin nach Zittau gekommen ist und sich in diese Stadt verliebt hat und der diese Stadt mit vollem Herzen und vollem Einsatz schöner und neuer macht. Die Stadt hätte viele Gebäude auf dem Markt, die nicht so schön aussehen würden, wenn er sich nicht gewagt hätte. Wenn man solche großen Baumaßnahmen plant, kann es immer passieren, dass etwas daneben geht. Auch der Wohnbaugesellschaft ist dies schon passiert. Herr Gullus stellt den Antrag auf Rederecht für Herrn Bläsche, damit er sich vorstellen kann und die Fragen der Stadträte beantworten kann.

OB Zenker lässt über den Antrag von Herrn Gullus abstimmen. Es sind alle 24 Stadträtinnen und Stadträte an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	24	0	0

Der Antrag ist angenommen. Herr Bläsche erhält das Rederecht.

Herr Bläsche betritt das Rednerpult. Er äußert, dass ihn diese Sache emotional sehr auflädt. Er möchte nur sagen, dass er aus seiner Erinnerung heraus sieben kleine Mandaukasernen in Zittau gerettet hat und dass einiges auch am Markplatz passiert ist, was die meisten Bürger nicht mitbekommen haben. Dort sind nämlich drei Häuser eingefallen, von denen nur noch die Fassaden stehen geblieben sind. Um alles andere was im Hinterhof passiert ist, hat sich keiner darum gekümmert in den letzten 20 Jahren. Irgendwann hat er den Markt 5 gekauft und hat das Elend im Markt 7 gesehen. Dieses Gebäude war bis auf die Vorderfront eine Ruine, welches man auch nicht mehr betreten konnte. Es ist ihm auch gelungen, 4 oder sogar 5 Häuser ohne Fördermittel zu sanieren, angefangen 1993/1994 an der Straße der Roten Armee sowie dann die Innere Weberstraße. Die Ruinen kann man allerdings nicht ohne Fördermittel sanieren. Sein Architekt hat ihm damals einen Preis gesagt, mit dem er dann kalkuliert hat und mit der Bank gesprochen hat. Das hat alles super funktioniert und eines Tages bekam er ein Fax, auf welchem weitere 750.000,00 € aufgeführt waren. Da spielt keine Bank mit und den laufenden Kredit bei der Bank kann er nicht weiter abrufen, wenn er die Bank im Unklaren lässt und falsche Zahlenangaben macht. Etwa 50 % des Hauses sind fertiggestellt und das Geschäft ist vermietet. Seine Eigenmittel reichen auch nicht aus. Bei den Häusern, die er bis jetzt ausgebaut hat, gab es nicht einen Monat Mietausfall. Herr Bläsche braucht nun noch Hilfe, denn allein kann er die Sache jetzt nicht mehr steuern.

Herr Dr. Kurze meldet sich zu Wort. Wenn er diesen Antrag liest, dann stehen zwei Hinweise darin. Der erste Hinweis ist, dass aufgrund der langen Bauzeit es zu Baukostenerhöhungen gekommen ist. Wenn er in den Baukostenindex hineinschaut, stellt er fest, dass von 2012 bis heute der Baukostenindex um ungefähr 7 Prozentpunkte angestiegen ist. So kommt man ungefähr zwischen 5 und 6 % realer Erhöhung raus. Das heißt, 10 % Erhöhung ist durchaus normal. Der nächste Hinweis ist, dass zusätzliche Bauleistungen ein weiterer Grund sind. In diesem Fall sind es 41 % Erhö-

hung der Baukosten und selbst wenn man die vertretbaren 10 % abzieht, sind es immer noch 31 % Mehrkosten. Es gibt aber in diesem Beschluss keine Begründung, wo diese 31 % herkommen. Herr Dr. Kurze möchte wissen, wofür er zustimmt.

Er stellt den Antrag auf Qualifizierung des Beschlusses. Es wird eine zusätzliche Auflistung gewünscht, wofür die zusätzlichen Aufwendungen sind.

Herr Zenker fragt nach, ob es Herrn Dr. Kurze recht ist, wenn ihm die Antwort mündlich in der Sitzung mit Hilfe von Herrn Bläsche gegeben wird. Herr Dr. Kurze hätte die Antwort gern schriftlich für die Akten.

Herr Bläsche gibt weitere Erläuterungen. Konkrete Angaben, wofür die Mehrkosten einzeln sind, kann nur sein Architekt geben. Er möchte trotzdem sagen, dass es sich beim Kauf um eine Ruine gehandelt hat und man hat geglaubt, dass die Decken erhalten werden können sowie die Außenwände. Es ist ein großer Abriss durchgeführt worden und in dem Moment, als der Abriss losging, fing auch die große Wand des Hauses an, sich zu senken. Diese musste entfernt und neu aufgebaut werden. Die Wände innen waren nicht mehr zu halten, es mussten überall Betondecken eingezogen werden und dann kam ein Problem hinzu, das sind die sehr scharfen Bestimmungen des Brandschutzes, die inzwischen derart Kosten verursachen, dass es nicht mehr nachvollziehbar ist. Das war bei den anderen Umbauten noch nicht so extrem, wie es beim Markt 7 ist. Man kann natürlich auch billig bauen, aber dann ist es nicht mehr nachhaltig und eigentlich sollte es die nächsten 20 Jahre ohne größere Baumaßnahmen vermietet werden. Herr Bläsche betont, dass er ausschließlich mit Firmen aus der Umgebung durchgeführt hat. Die Zusammenarbeit war sehr vorbildlich. Im Noack'schen Haus ist es die gleiche Situation mit den Mehrkosten. Ein Beispiel ist, ein Fahrstuhl soll eingebaut werden und plötzlich fällt die ganze Wand ein, weil die mit der Nachbarwand nicht richtig verbunden ist. Dies sind Dinge, die der Architekt wahrscheinlich vorher nicht wissen konnte und er war an dieser Stelle nicht leichtfertig. Es ist einfacher einen Neubau zu kalkulieren, als ein Haus aus dem 16. Jahrhundert, an dem in den letzten 60-70 Jahren nicht gebaut wurde. Alle Wohnungen hätte er schon längst mehrfach vermieten können, denn es gibt besonders viele Nachfragen von älteren Menschen wegen dem Fahrstuhl.

Herr Zenker fasst zusammen. In der von Herrn Dr. Kurze geforderten Form kann die Auflistung der Mehrkosten nicht gegeben werden. Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle ist, dass die Fördermittel nur ausgereicht werden, wenn auch gebaut worden ist.

Herr Dr. Kurze ergänzt. Er möchte nur wissen, für welche Maßnahmen die Gelder eingesetzt werden. Dass bei einem Altbau immer etwas dazu kommen kann, das ist klar, aber bei einer solch erheblichen Summe, wäre es doch hilfreich.

Herr Thiele glaubt, dass dies der letzte Tagesordnungspunkt für heute sein wird, da es fast 21:00 Uhr ist. Er stimmt dem zu, dass Herr Bläsche sehr viel für Zittau getan hat. Trotzdem muss sich auch Herr Bläsche den Vorwurf gefallen lassen, dass dem Architekten bei einer vernünftigen Begleitung des Projektes hätte eher auffallen müssen, dass Kosten in exorbitanter Höhe zustande kommen. Seiner Meinung nach sind an dieser Stelle Fehler unterlaufen.

Herr Dr. Harbarth ist froh über jeden, der in dieser Stadt baut. Allerdings kennt er auch die Honorarordnung für Ingenieure und Architekten einigermaßen und dort steht drin, dass die Kostenschätzung am Ende des Baus um 20 % den Wert überschreiten darf, nach der Kostenrechnung dürfen es dann noch 10 % sein. Dies sind Zahlen, die exorbitant sind. So kann Herr Dr. Harbarth der Vorlage auch nicht zustimmen. Er kann auch nur dazu raten, diese Vorlage im Augenblick noch abzulehnen. Allerdings sollte den Stadträten die Möglichkeit gegeben werden, sich die Baustelle von innen anzusehen, um dann eine Entscheidung treffen zu können. Er bittet daher um Vertagung.

Frau Hannemann möchte bestätigen, dass die zusätzlichen Summen nur für den reinen Bau sind und nicht für Architektenhonorare. Sie bittet um Zustimmung des Beschlusses, denn sie weiß selbst wie es ist, genau wie Herr Gullus, im Altbau zu sanieren.

Herr Witke würde sich Frau Hannemann anschließen und bittet um Zustimmung. Er hat selbst sein Haus vorgerichtet und dabei auch als Fachmann (Bauingenieur) aus der Bauaufsicht die Überraschung erlebt.

Herr Johne, Andreas denkt, dass der Planer des Gebäudes Markt 7 danebengeschossen hat. Dies ist eine Angelegenheit, die von außen nicht beurteilt werden kann. Es wäre trotzdem interessant, was diese Kosten im Detail verursacht hat. Wenn dies noch geliefert werden kann, würde es die Entscheidung erleichtern.

Herrn Johne, Oliver interessiert, ob bei der Sanierung des Noack'schen Hauses eine gewisse Kostensicherheit besteht, da wahrscheinlich der gleiche Planer dort am Werk ist.

Herr Zenker antwortet. Auch beim Noack'schen Haus ist eine sehr schwierige Situation eingetreten. Man ist bei diesem Gebäude aber in konkreter Besprechung mit dem Bundestagsabgeordneten Kretschmer, der mit den entsprechenden Förderstellen auch schon Kontakt aufgenommen hat. Die Signale stehen auf ziemlich grün. Dort hilft der Bund weiter, aufgrund der nationalen Bedeutung des Baudenkmals.

Herr Bläsche nimmt noch einmal Stellung. Er bittet zumindest um einen Zuschuss von 400.000 Euro von den 750.000 Euro, den Rest wird er mit seinen letzten Eigenmitteln noch ausfüllen müssen. Das ist das letzte was er an dieser Stelle anbieten kann.

Herr Zenker dankt ihm ausdrücklich und lässt außerdem Grüße an die Familie ausrichten, die ihr Erbe zu einigen Teilen in Zittau wiederfinden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Kurze wird gebeten seinen Antrag zu wiederholen.

Er stellt den Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage und mit Qualifizierung soll der Beschluss bei der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Johné, Oliver fragt, ob es möglich ist die Kosten bis zur Fortsetzung der Stadtratssitzung am 29.10.2015 vorzulegen. Frau Kaiser gibt Zustimmung, sie hat die Unterlagen vorliegen.

Herr Schiermeyer erklärt, es ist kein Problem, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen und nächste Woche weiter zu beraten mit der fehlenden Unterlage. Der Tagesordnungspunkt darf nur nicht abgeschlossen werden heute.

Herr Ehrig bittet ebenfalls noch um Besichtigung des Gebäudes Markt 7.

Herr Bläsche gibt das Signal, dass es möglich ist die Baustelle zu besichtigen.

Frau Kaiser erklärt, dass es sinnvoll ist, vor der nächsten Sitzung die Besichtigung durchzuführen. Sie übernimmt die Organisation.

Herr Dr. Kurze zieht seinen Antrag zurück, wenn die Sitzung an dieser Stelle unterbrochen wird und wartet auf die Unterlage bis nächste Woche.

Herr Krusekopf hat großen Respekt davor, was Herr Bläsche geschafft hat. Er selbst hat viele Bauvorhaben auch auf eigene Rechnung durchgeführt in den letzten 20 Jahren, daher weiß er welche Bedeutung dahintersteht, wenn man selbst haftend und refinanzierend tätig ist. Gleichwohl hat der Stadtrat einen Eid geschworen, dass alles zum Wohle der Stadt Zittau getan wird. Wenn dieses Projekt weiter begleitet wird, wird etwas Gutes für Zittau getan. Allerdings muss man abwägen, ob es mit dem Haushalt vereinbar ist, da es wieder ein Vorgriff auf den Haushalt 2016 ist. Er möchte eine Gegenfinanzierung diskutieren, an welcher Stelle dieser Betrag nächstes Jahr eingespart werden kann. Dies ist ein Antrag.

Frau Kaiser erklärt, dass es keine Gegenfinanzierung gibt und das Geld an anderer Stelle auch nicht eingespart wird. Es wird einfach aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ eine Baumaßnahme, die noch nicht beantragt ist, aus der Gesamtliste gestrichen.

Herr Zenker schlägt eine halbe Stunde Besichtigung vor. Treffpunkt ist für Interessierte 16:30 Uhr der Markt 7.

Herr Krusekopf möchte zur Geschäftsordnung noch einen Antrag stellen, dass bei absehbaren Nichterreichen des Sitzungsendes in Zukunft (nicht heute) immer als letzter Tagesordnungspunkt zwingend „Anfragen der Stadträte“ behandelt wird.

Herr Zenker nimmt diesen Antrag sowie den Antrag zur Gegenfinanzierung in Form einer Streichung mit in die Sitzung am 29.10.2015.

Die Sitzung wird an dieser Stelle unterbrochen und am 29.10.2015 fortgesetzt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Erhöhung der öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 7 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtobjektes auf maximal 1.055.568,00 €.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: keine Entscheidung.

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2015 - 2021
Vorlage: 191/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung eines Stellvertreters im Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal für die Stadt Zittau.
Vorlage: 202/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

23. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen Kreisstadt Zittau
Vorlage: 173/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

24. Tagesordnungspunkt

Beschluss der Benutzungs-und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau
Vorlage: 161/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückverwiesen.

25. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 190/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

26. Tagesordnungspunkt

Information über die zum Fördermittelantrag eingereichte Fassung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes gemäß Stadtrats-Beschluss Nr. 153/2015
Vorlage: 176/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

27. Tagesordnungspunkt

Information zur überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zittau - Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2007 bis 2012
Vorlage: 168/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

28. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe zur Cloud-basierten Kommunikation (Ersatz der Telefonanlage)
Vorlage: 209/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

29. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung von Voruntersuchungen eines "Soziale Stadt"-Gebietes 2016-2025 sowie zur Erstellung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes

Vorlage: 198/2015

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

30. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

gezeichnet
T. Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Gerd Witke
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Sven Ehrig
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Susann Misera
Schriftführer/in